



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 31. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Mai 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Volker Nielsen (CDU), in Vertretung von Michel Deckmann

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Thomas Losse-Müller (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Mai-Steuerschätzung und vorläufigen Haushaltssperre	4
	Berichtsantrag der Fraktion der SPD	
	Umdruck 20/1466	
	Vorlagen des Finanzministeriums	
	Umdrucke 20/1461, 20/1465	
2.	Verschiedenes	34

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Mai-Steuerschätzung und vorläufigen Haushaltssperre

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/1466](#)

Vorlagen des Finanzministeriums

[Umdrucke 20/1329](#), [20/1461](#), [20/1465](#), [20/1504](#), [20/1505](#)

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung hat sich am Dienstag, 16. Mai 2023, auf meinen Vorschlag hin auf eine Haushaltssperre verständigt, die von Anfang an als „vorläufig“ kommuniziert wurde. Vorab habe ich mich mit dem Ministerpräsidenten am Montag, 15. Mai 2023, über diese Maßnahme abgestimmt. Anlass für die Entscheidung war das endgültige Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung, das für das Land für das Jahr 2023 Mindereinnahmen in Höhe von rund 376 Millionen Euro prognostiziert.

Im Finanzausschuss hatte ich bereits in der Sitzung am 4. Mai 2023 darauf hingewiesen, dass die weitere Entwicklung der tatsächlichen Ist-Einnahmen – auch im Hinblick auf die endgültigen Ergebnisse der Steuerschätzung – eng beobachtet werden müsse, und Ihnen mit [Umdruck 20/1329](#) vom 25. April 2023 die Ist-Zahlen für das erste Quartal 2023 vorgelegt. Im gesamten Schätzzeitraum werden nunmehr insgesamt Mindereinnahmen von rund 2,8 Milliarden Euro prognostiziert. Zu den endgültigen regionalisierten Ergebnissen gab es im Finanzministerium am Freitag,

12. Mai 2023, um 18 Uhr, ein Abstimmungsgespräch zwischen der Finanzministerin und der Arbeitsebene.

Am Donnerstag, 11. Mai 2023, hatte Bundesfinanzminister Lindner das gesamtstaatliche Ergebnis vorgestellt. Hauptursachen für die Mindereinnahmen liegen in Steuerrechtsänderungen, die im letzten Jahr auf Bundesebene nach der Steuerschätzung beschlossen wurden. So heißt es in der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen:

„Die Differenz zum Ergebnis der letzten Steuerschätzung resultiert zu einem Großteil aus den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, insbesondere des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes.“

Hinzu kommen Mindereinnahmen bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer. Für 2023 liegt die Schätzung mit rund 12,495 Milliarden Euro rund 450 Millionen Euro unter den Ist-Einnahmen des Jahres 2022. Daneben gibt es durch die Berechnung des Finanzkraftausgleichs eine Wechselwirkung zwischen hohen Einnahmen 2022 und Mindereinnahmen 2023. Auch das ist für den Finanzausschuss nicht neu.

Das tatsächliche Ist der Steuereinnahmen in Höhe von rund 3,529 Milliarden Euro in

den ersten vier Monaten des Jahres macht einen Anteil am Haushaltssoll von 27,4 Prozent aus. Dieser Wert liegt deutlich unter den Vergleichswerten der Vorjahre, zum Beispiel 35,6 Prozent 2022, und erstmals seit 2018 wieder unterhalb von 30 Prozent. Mit der Steuerschätzung sinken die prognostizierten Steuereinnahmen für 2023 um rund 376 Millionen Euro. Abzüglich der getroffenen Vorsorge von rund 254 Millionen Euro verbleibt eine Mindereinnahme in Höhe von rund 122 Millionen Euro. Die Konjunkturkomponente erhöht sich von rund 342 Millionen Euro auf rund 399 Millionen Euro. 57 Millionen Euro können somit konjunkturell bedingt schuldenfinanziert werden. Die restlichen 65 Millionen Euro sind strukturell.

Neben den Steuermindereinnahmen erfordert auch die am 22. April 2023 bekannt gegebene Einigung zum Tarifabschluss Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eine Nachsteuerung im Haushalt. So entsteht beim Land im Bereich der Kindertagesstätten 2023 ein Mehrbedarf von rund 29 Millionen Euro. 2024 steigt dieser Mehrbedarf auf rund 61 Millionen Euro. Zugleich ist der Tarifabschluss eine Orientierung für künftige Personalkostensteigerungen beim Land. Würde es im kommenden Herbst beim TVL einen ähnlichen Abschluss geben wie beim TVöD, würde dies – rein rechnerisch – zu erhöhten Personalkosten von 130 Millionen Euro allein 2023 führen. Bisher sind im Haushalt dafür rund 80 Millionen Euro vorgesehen, sodass – anhand einer überschlägig erstellten Vergleichsrechnung des Finanzministeriums – ein noch offener Vorsorgebedarf von rund 50 Millionen Euro bestehen würde. Auch in den nächsten Jahren wird das Tarifergebnis absehbar deutlich über der dafür bisher getroffenen Vorsorge liegen.

Die Landesregierung hat in den letzten Tagen intensiv darüber beraten, wie der durch Steuermindereinnahmen und tarifbedingte Kostensteigerungen entstandene Handlungsbedarf in Höhe von rund 144 Millionen Euro bewältigt werden kann. Erforderlich ist, dass nicht nur bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch im Vollzug des Haushalts sicherzustellen ist, dass die erlaubte

Verschuldungsgrenze nicht überschritten wird.

Die Landesregierung hat sich heute im Kabinett auf folgende Eckpunkte verständigt: Die Personalkosten der Ressorts werden anhand von Berechnungen und Abschätzungen der Häuser aktualisiert. Auf dieser Basis werden Budgets festgelegt, die in Eigenverantwortung bewirtschaftet und verbindlich eingehalten werden müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass für den kommenden Tarifabschluss mindestens 50 Millionen Euro zusätzlich reserviert werden. 2023 nicht gebrauchte Personalausgaben können in eine Rücklage für 2024 überführt werden.

Für den Tarifabschluss der Kitas (29 Millionen Euro) und die Deckung der strukturellen Steuermindereinnahmen (65 Millionen Euro) werden die notwendigen 94 Millionen Euro wie folgt finanziert: durch Kürzungen in den Ressortbudgets sowie eine Reduzierung der Vorsorge für Bewirtschaftungskosten, die Rückführung von Landesmitteln aus einer Rücklage sowie Mehreinnahmen, insbesondere durch die Aktualisierung der Feldes- und Förderabgabe mit der Mai-Steuerschätzung.

Die geplanten Kürzungen der Budgets werden dem Finanzausschuss titelscharf als Umdruck übermittelt. Für heute habe ich eine Vorabunterlage mit einer detaillierten Darstellung mitgebracht, die wir jetzt gerne verteilen können (siehe [Umdruck 20/1504](#)). Mit den beschlossenen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass das Land die Tarifierhöhungen der Kitas anteilig mitfinanzieren kann, eine erhöhte Vorsorge für den kommenden Tarifabschluss der Länder (TVL) gebildet werden kann und der Abstand zur Verfassungsgrenze bei rund 13 Millionen Euro – wie mit dem Haushalt 2023 beschlossen – bestehen bleibt. Die neu geplante Nettokreditaufnahme liegt dann bei 429 Millionen Euro. Diese belastet das Kreditaufnahmekonto und muss in späteren Jahren bei guter Konjunktur zurückgeführt werden. Damit haben wir eine gute Grundlage, um die Haushaltssperre aufzuheben. Die technische Umsetzung findet noch heute statt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen, was ich in den letzten Monaten immer wieder betont habe: Die finanziellen Herausforderungen für unser Land sind enorm. Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung liegt der Handlungsbedarf für den Landeshaushalt für 2024 bei rund 430 Millionen Euro und für 2025 bei rund 550 Millionen Euro. Hinzu kommen tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen und in der Regel weitere unabweisbare Mehrbedarfe. Dies habe ich am 25. April 2023 mit der Vorstellung der Eckwerte 2024 dargestellt.

Die Handlungsbedarfe haben sich durch die jeweiligen Steuerschätzungen und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene in den letzten Jahren immer wieder deutlich verändert; Veränderungen wird es auch künftig geben. So betrogen die Handlungsbedarfe beispielsweise bereits im Herbst 2021 mit dem von der damaligen Landesregierung beschlossenen Finanzplan rund 190 Millionen Euro für 2023 und rund 500 Millionen Euro für 2030.

Neben Steuermindereinnahmen, steigenden Zinsen und inflationsbedingten Kostensteigerungen wirken sich auch die politischen Beschlüsse des Bundes spürbar auf die Finanzsituation des Landes aus. Beispielhaft möchte ich die Wohngeldreform, das Deutschland-Ticket, das Bürgergeld oder auch den Wegfall der Mittel für Kita-Sprachförderung nennen. Außerdem ist davon auszugehen, dass bundesgesetzliche Leistungen im Sozialbereich weiter steigen werden.

Dass Handlungsbedarfe, also eine strukturelle Neuverschuldung, letztlich mit der Aufstellung der Haushalte aufgelöst werden müssen, ist durch das Regelwerk der Schuldenbremse vorgegeben. Ist eine Auflösung nicht durch Steuermehreinnahmen möglich, müssen die Ausgaben reduziert werden. In den letzten Jahren hat sich die Landesregierung darauf verständigt, nicht mitten in die Krise hinein zu sparen, sondern in einen handlungsfähigen Staat, in die Zukunft des Landes und in seine nachhaltige Entwicklung zu investieren. Dafür wurden in gemeinsamen Beschlüssen Notkredite aufgenommen, deren Tilgung ab

2024 beginnt. Zudem wurde mit dem Beschluss über den Haushalt 2023 der nach der Schuldenbremse mögliche Kreditrahmen mit einer Neuverschuldung von rund 372 Millionen Euro fast vollständig ausgeschöpft. Das tun wir auch jetzt; ich habe Ihnen die Zahlen genannt.

Alle Zahlen, die die Dimension der Herausforderungen für die kommenden Jahre aufzeigen, waren und sind bekannt. So habe ich mit Schreiben vom 25. April 2023 ([Umdruck 20/1329](#)) dem Finanzausschuss eine aktualisierte Eckwertepanung übermittelt. In der Sitzung am 4. Mai 2023, also gut zehn Tage vor der Kommunalwahl, hat der Ausschuss diesen Umdruck zur Kenntnis genommen. Die Behauptung, die Landesregierung habe die Finanzsituation des Landes nicht transparent gemacht, ist schlicht falsch.

Vorsitzender Lars Harms:

Vielen Dank, Frau Finanzministerin. Vielen Dank auch für die Liste, mit der insgesamt 94,5 Millionen Euro eingespart werden sollen. Den Bedarf für dieses Jahr haben Sie auf 144 Millionen Euro taxiert. Da stellt sich die Frage, wann die endgültige Liste kommt, wann das Kabinett das behandelt und wann einzelne Vereine und Verbände, die davon betroffen sind, entsprechend informiert werden, unter welchen Bedingungen sie weiterarbeiten müssen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich habe eben gesagt, dass sich der Betrag von 144 Millionen Euro aus einer Summe von 50 Millionen Euro Vorsorge zusammensetzt, die im Bereich des Personals erwirtschaftet werden muss; der Rest ist durch die Liste abgebildet. Insofern gibt es keine zweite Liste, sondern das ist die endgültige Liste. Die Häuser – so ist es heute Morgen im Kabinett besprochen worden – gehen, wo es notwendig ist, auf die jeweiligen Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger zu.

Annabell Krämer [FDP]:

Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Das sind allerdings nicht die Informationen, die ich erwartet habe. Sie haben uns heute noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass die Haushaltssperre nicht erforderlich war, dass es eine panikartige Kurzschlussreaktion war, die sich mir nicht erschließt. Sie haben davon gesprochen, dass das ein vorläufiges Mittel sein sollte, damit sich das Kabinett überlege, wie die Deckungslücke – ich habe eine Summe von 123 Millionen Euro in Erinnerung, sie mag jetzt höher sein – geschlossen werden könne.

Sie haben gesagt, es müsse eine Summe von 50 Millionen Euro für einen zusätzlichen Tarifabschluss eingespart werden. Das ist für mich aus unbesetzten Stellen mehr als einfach zu gewährleisten. Eine globale Minderausgabe in den Ressortbudgets – das hätte man sofort machen können, ohne Panik bei Vereinen und Verbänden zu erzeugen. Genauso die Erhöhung der Förderabgabe – die Kollegin Raudies und ich haben bereits im Frühjahr darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz an dieser Stelle aus unserer Sicht viel zu niedrig ist. Ein Nachtragshaushalt hätte keine Panik im Land erzeugt.

Ich teile auch nicht Ihre Meinung, dass alle Informationen bereits vor der Kommunalwahl auf dem Tisch gelegen haben. Wir alle wissen, dass die Daten am 11. Mai 2023 auf dem Tisch gelegen haben. Sie sagen, Sie hätten die Maßnahme am 15. Mai 2023 mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt. Auf Arbeitsebene wurde natürlich bereits nach Bekanntgeben der Steuereckwerte vom 11. Mai 2023 gearbeitet. Ich bin der Meinung, dass die beabsichtigte Haushaltssperre bereits vor der Kommunalwahl auf dem Tisch lag.

Ich habe einige Fragen. Sie behaupten immer, es liege am Inflationsausgleichsgesetz des Bundes, das diese Maßnahme überwiegend erforderlich gemacht habe. Ich habe mir Einzelplan 11 von unserem am 23. März 2023 beschlossenen Haushalt

zu Gemüte geführt. Hierfür haben wir Mindereinnahmen in Höhe von 250 Millionen Euro berücksichtigt.

Für den Tarifabschluss, bei dem wir bei Haushaltsaufstellung mit sieben Prozent gerechnet haben – egal, wie ich rechne, er ist jetzt unter sieben Prozent ausgefallen; man mag mich berichtigen –, haben die globalen Minderausgaben für Personalausgaben im Vorjahr 93 Millionen Euro betragen, in diesem Jahr 314 Millionen Euro, also über 200 Millionen Euro mehr. Ich habe in Erinnerung, dass Sie auch noch 1.400 zusätzliche Stellen in diesem Jahr schaffen wollten. Wenn wir die mit berücksichtigen, wie viele unbesetzte Stellen haben wir aktuell im Land? Bestünde bei der jetzigen Personalbesetzung immer noch eine Deckungslücke?

Auch die Zinserhöhung lag bei Haushaltsaufstellung auf dem Tisch. Im Gegensatz zu 387 Millionen Euro im Vorjahr kalkulieren wir jetzt mit 491 Millionen Euro. Wir haben die Zinsvorsorge signifikant erhöht im Haushalt, den fast alle am 23. März 2023 in diesem Haus beschlossen haben.

Noch einmal: Bei einer Deckungslücke von unter 150 Millionen Euro kann ich nicht verstehen, dass zu dieser drastischen Maßnahme gegriffen wurde, die im Endeffekt nur Verunsicherung bei Landesbediensteten sowie Vereinen und Verbänden im Land geführt hat, die aus meiner Sicht von einem Misstrauen gegenüber den Kabinettskollegen zeugt, wenn man nicht auf eine globale Ressortminderausgabe setzt. Aus den vorliegenden Zahlen erschließt sich mir das nicht.

Sie sagten, dass ein Großteil aus Rückgängen bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer resultiere. Das hat überhaupt nichts mit dem Inflationsausgleichsgesetz zu tun, für das eine hohe Vorsorge getroffen wurde.

Letztlich lagen bei der Verabschiedung des Haushalts am 23. März 2023 alle Fakten auf dem Tisch. Ich wüsste gern, welche zusätzlichen Erkenntnisse es seitdem gibt, welche Realdatenerkenntnisse. Welche Erkenntnisse lagen am 23. März 2023 nicht

auf dem Tisch, die im Haushalt nicht hätten berücksichtigt werden können?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Die Kommunalwahl und die Steuerschätzung laufen unabhängig voneinander. Es ist geübtes Verfahren der letzten Jahre: Am Donnerstag stellt das Bundesfinanzministerium seine Zahlen vor, am Freitag wird die endgültige Regionalisierung mit mir besprochen, meistens am späten Nachmittag, weil die Arbeitsebene erst dann fertig ist, dann geht es Anfang der Woche in die Meinungsbildung und Dienstag ins Kabinett. So war es auch in diesem Jahr.

Ihre konkrete Frage zum Tarifvertrag will ich gern beantworten. Sie wissen, dass wir Vorsorge getroffen haben, die in Summe bei acht Prozent liegt, zwei Prozent in diesem Jahr – rund 80 Millionen Euro –, in den nächsten Jahren jeweils drei Prozent dazu. Was haben wir gemacht? – Wir haben das Tarifergebnis des TVL gespiegelt – das ist nicht einfach, weil wir überwiegend Beamtinnen und Beamte haben und sich ein Tarifergebnis nicht immer eins zu eins in der Normalform übertragen lässt, sondern es wird die Wirkungsgleichheit ausgerechnet, um das zu spiegeln. Das haben wir mehrfach miteinander diskutiert. Bei dieser überschlägigen Rechnung, was da in diesem Jahr und in den nächsten Jahren auf uns zukommt, was wir an Vorsorge getroffen haben, was es bräuchte, wäre es in der Prognose der Berechnung so, dass wir rund 80 Millionen Euro, zwei Prozent, in der Vorsorge berücksichtigt haben. Durch die hohen Einmalzahlungen – das macht im TVL dieses Jahr die Wirkung aus – bräuchten wir 130 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Lücke von 50 Millionen Euro.

Das ist alles überschlägig gerechnet und eine Prognose. Als Finanzministerin will ich deutlich sagen: Mir ist es wichtig, wenn ich im Laufe eines Jahres sehe, dass sich die Einnahmen nach unten entwickeln und die Ausgaben nach oben entwickeln, dass ich mir Gedanken darüber mache, wie die Lösung aussehen kann. Am Ende muss die Kasse stimmen.

Vorsitzender Lars Harms:

Frau Ministerin, Kollegin Krämer hat gefragt, wie viele Stellen derzeit unbesetzt sind. Es wäre natürlich hilfreich zu wissen, ob das Ganze faktisch einer Einstellungssperre gleichkommt.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Die Zahl der unbesetzten Stellen liefern wir gern nach, die müssen wir tagesaktuell nachschauen, die Zahl sieht jeden Tag anders aus.

Zur Frage, ob das eine Art Wiederbesetzungssperre ist – nein, das ist es nicht. Ich habe bereits in der Pressekonferenz gesagt, dass wir dieses Instrument bewusst nicht wählen.

Nichtsdestotrotz brauchen wir in diesem Jahr, in dem wir mehr Tarifvorsorge treffen müssen, mehr Verbindlichkeit in den Personalbudgets. Sie wissen – das haben wir immer im Zusammenhang mit den sogenannten Tarif- und Verstärkungsmitteln in den Haushaltsberatungen besprochen –, wie es läuft: Die Häuser haben ihre Personalbudgets, wir haben in Einzelplan 11 eine größere Vorsorge, und am Ende des Jahres melden die Häuser, was sie von den Tarif- und Verstärkungsmitteln brauchen. Dieses Verfahren wird jetzt einmal gedreht – so ist es besprochen –, sodass wir anhand aktualisierter Personalbudgets in der Prognose, was die Häuser bis Ende des Jahres brauchen, die Budgets aufstellen, verbindlich machen und darüber sicherstellen, dass wir mindestens 50 Millionen Euro zusätzlich aus den Tarif- und Verstärkungsmitteln für die neue Tarifanforderung haben.

Mir ist es wichtig, an dieser Stelle die Verbindlichkeit zu sichern, weil ich es nicht dem Zufall überlassen wollte. Ich sage noch einmal – auch wenn es mir anscheinend nicht immer richtig geglaubt wird –: Wir haben eine sehr schwierige Haushaltslage in den kommenden Jahren. Umso notwendiger ist es, dass wir in diesem Jahr so sparsam wirtschaften, wie es geht. Die

Steuerschätzung war ein deutlicher Hinweis, dass wir nicht mit höheren Steuereinnahmen rechnen können. Wenn Sie die Medienlandschaft ein bisschen verfolgen – das werden Sie tun –, dann sehen Sie, dass wir in eine Rezession gekommen sind. Die EZB hat mit 3,75 Prozent sehr schnell eine Zinssteigerung beschlossen. Sie sehen hohe Tarifabschlüsse. Für mich als Finanzministerin stellt sich die Lage so dar: Weniger Einnahmen, auch in der Perspektive, ein Druck auf die Ausgaben, das erfordert einen Handlungsbedarf für mich als Finanzministerin, die ich für den Haushalt verantwortlich bin.

Annabell Krämer [FDP]:

Frau Ministerin, auch wenn ich erst seit 2017 im Schleswig-Holsteinischen Landtag bin – im Haushaltsvollzug waren die nicht verausgabten Mittel im Bereich des Personals immer höher als die jetzige Deckungslücke. Die Maßnahmen, die Sie jetzt ergreifen, finde ich nicht verkehrt, sondern genau richtig: Wenn Mittel nicht ausreichen, muss man in den Ressorts gucken, wo sinnvoll eingespart werden kann, bei den Personalausgaben muss vorsichtig geguckt werden, und man kann gucken, welcher Haushaltsposten angepasst werden muss. Ich frage mich nur, warum das nicht sofort gemacht wurde. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie sich mit der Notwendigkeit, dass in den Ressorts gespart werden muss, im Kabinett erst durchsetzen konnten, nachdem Sie die drastische Haushaltssperre eingesetzt haben?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das ist nicht richtig. Ich bin ins Kabinett gegangen, nach Absprache mit dem Ministerpräsidenten, und habe für eine Sperre geworben, auf die wir uns im Kabinett dann auch verständigt haben. Allen Beteiligten war klar – das habe ich auch öffentlich immer wieder gesagt –, dass dies eine relativ konsequente Maßnahme ist. In der Pressemitteilung, die ich am 16. Mai 2023 herausgegeben habe, sehen Sie in der Überschrift das Wort „vorläufig“. Und ich habe an dem

Tag in der Pressekonferenz gesagt, dass das selbstverständlich keine Dauerlösung sein kann.

Noch einmal zu den Personalausgaben: Sie stellen zu Recht die Frage, warum man nicht einfach wie in den letzten Jahren abgewartet hat, was übrig bleibt. Das war für mich in einer Situation, in der ich wusste, dass ich auf jeden Fall 50 Millionen Euro mehr in der Reserve haben muss, keine sichere Variante. Ich habe die sichere Variante der Begrenzung der Personalbudgets gewählt und nicht darauf gehofft, dass am Jahresende an dieser Stelle etwas übrig bleibt.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Finanzministerin, auch ich bedanke mich für den Bericht. Ich versuche, die Ursachen für die Haushaltssperre nachzuvollziehen. Wir haben viel gehört über die Steuerschätzung, über die Handlungsbedarfe 2024 und 2025; mich interessiert der Handlungsbedarf im Jahr 2023. Denn nur der kann ja Anlass gewesen sein, eine Haushaltssperre zu verhängen. Ich entnehme Ihrem Vortrag, dass sich das Kabinett auf einen Handlungsbedarf von 144 Millionen Euro eingestellt hat. In der Pressemitteilung vom 16. Mai 2023, in der Sie die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Landeshaushalt darstellen, steht für das Jahr 2023 ein Minus von 122 Millionen Euro, Handlungsbedarf nach Steuerschätzung null. Wie hoch ist der Handlungsbedarf denn nun tatsächlich? Wir haben den Landeshaushalt erst vor knapp zwei Monaten mit einem Umfang von 14 Milliarden Euro verabschiedet. Ich kann auch nach Ihrem Vortrag nicht nachvollziehen, aus welchem Grund eine Haushaltssperre notwendig war.

Ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie den Entschluss gefasst haben, eine Haushaltssperre vorzuschlagen, dass Sie das mit dem Ministerpräsidenten am 15. Mai 2023 nachmittags besprochen haben, dass also die Initiative von Ihnen ausging. Dann muss es ja eine Kabinettsvorlage gegeben haben. Wann wurde die erstellt, wer hat mitgezeichnet, wann haben alle Ressorts

die bekommen, und welche Prüfungen sind in Ihrem Haus vorgenommen worden zur Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Auswirkung der Haushaltssperre und wann?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Es gab keine Kabinettsvorlage. Deshalb gab es auch keine Mitzeichnung und keine Erstellung von Kabinettsvorlagen, sondern es war so, wie ich es geschildert habe: Am Freitag nach der Bundessteuerschätzung, einen Tag später, wie üblich, gab es gegen Abend eine Information meines Hauses über die endgültigen regionalisierten Ergebnisse. Dann bin ich damit ins Wochenende gegangen. Montag gab es einen Termin mit dem Ministerpräsidenten. Dort haben wir – wie üblich – beraten, wie wir mit der Steuerschätzung umgehen. Dann bin ich mit dem mündlichen Vorschlag einer Sperre – wie gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten besprochen – Dienstag ins Kabinett gegangen. Für eine Haushaltssperre braucht es keine Kabinettsvorlage. Es wäre sehr unüblich, im Vorfeld einen langen Abstimmungsprozess zu einer Haushaltssperre zu machen. Alle, die schon einmal Verantwortung in einem Ministerium getragen haben, wissen, dass das schwierig würde.

Sie sprechen die Pressemitteilung vom 16. Mai 2023 an. Wir sind immer sehr transparent, und wir haben die Zahlen sehr transparent in die Tabelle reingeschrieben. Da sehen Sie, dass die Veränderung der Konjunkturkomponente offen ist und dementsprechend eine Null beim Handlungsbedarf steht. Das hätte man vermutlich offenlassen müssen. Denn die Mai-Steuerschätzung ist im Normalfall konjunkturell. In diesem Fall waren strukturelle Elemente dabei. Das liegt daran – das hat mich nicht glücklich gemacht, aber das war so –, dass die Bundesregierung relativ lange gebraucht hat, ihre Gesetze zu beschließen, sodass die Gesetze mit der strukturellen Wirkung des Inflations- und Jahresausgleichsgesetzes nach der Oktober-Steuerschätzung kamen. Diese sind aber als

strukturell zu betrachten und haben deshalb eine strukturelle Wirkung. Das ist ein bisschen anders als in den letzten Jahren und zeigt die Herausforderung, vor der wir immer wieder stehen, in turbulenten Jahren, in denen sich Dinge anders entwickeln, die Dinge richtig einzuordnen.

In diesem Zusammenhang spielt auch der Erdölförderzins eine Rolle, der im Zusammenhang mit der Steuerschätzung immer neu bewertet wird, zusammen mit kleineren Einnahmen wie der Spielbankabgabe, da werden kleinere Einnahmen nachjustiert. In dem Kompendium, das die Länder mit dem Stabilitätsrat vereinbart haben, zur Berechnung von strukturell und konjunkturell ist auch der Erdölförderzins mit aufgeführt, sodass mit der Aktualisierung der Mai-Steuerschätzung die Einnahmen neu berechnet werden und dies dann auch im Rahmen von konjunkturell und strukturell eine Wirkung entfaltet. Sie sehen – insofern ist es gut, dass Sie auf die Medieninformation vom 16. Mai 2023 hingewiesen haben –, dass wir die Zahlen noch nicht ausdifferenziert hatten. Wir haben die Tage genutzt, um das alles „einzuwerten“ und zu schauen, wo wir genau stehen.

Vorsitzender Lars Harms:

Wenn keine Kabinettsvorlage erstellt worden ist, haben die Kabinettsmitglieder andere schriftliche Unterlagen bekommen, die ermöglicht hätten, das zahlenmäßig nachzuvollziehen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Nein. Das war mündlich. Eine Haushaltssperre läuft so – so kenne ich es –: Ich gehe als Finanzministerin ins Kabinett und unterbreite den Vorschlag. Das habe ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten gemacht, in mündlicher Form. Dafür gibt es weder eine Kabinettsvorlage noch eine schriftliche Vorbereitung noch irgendetwas, sondern das ist mein Vorschlag, und dann gab es eine Verständigung, dass wir so vorgehen. Mündlich, keine Vorlagen, keine

schriftlichen Dokumente, die wir an irgendwelche Häuser verschickt haben.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Ministerin, ich möchte gern den konkreten Handlungsbedarf für 2023 im Verhältnis zum Volumen des Landeshaushalts von 14 Milliarden Euro wissen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das habe ich Ihnen geschildert, das will ich gern wiederholen. In der strukturellen Wirkung sind es 65 Millionen Euro, die aus der Steuerschätzung entstehen. Dagegen läuft noch die Einnahme aus dem Erdölförderzins. Das sehen Sie in der Liste, in der wir Ihnen das transparent dargestellt haben.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Auch ich bedanke mich für den Bericht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind schwierig, das sehen wir auch auf Bundesebene. Das hat natürlich Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt. 376 Millionen Euro weniger gegenüber der Haushaltsaufstellung. Daher kann ich es durchaus nachvollziehen, dass man bei einem Handlungsbedarf von 144 Millionen Euro im Jahr 2023 erst einmal ein Stoppschild setzt. Ich vergleiche es einmal mit einem Unternehmen oder einem Privathaushalt: Wenn Einnahmen zurückgehen und die Kosten bleiben oder steigen, dann muss man eben einmal sagen: Stopp, wir schauen uns das in Ruhe an. Das war ja auch eine vorläufige Haushaltssperre. Dann wird innerhalb einer Woche eine Liste vorgelegt mit Einsparungen von insgesamt 95,5 Millionen Euro Einsparungen im Vollzug. Ich schließe mich dem Lob der FDP an: In der Sache ist es richtig, im Vollzug einzusparen, um die Lücke zu schließen, damit wir am Ende keine böse Überraschung erleben und auch im Vollzug einen verfassungsgemäßen Haushalt haben. Deswegen ist es wichtig, das bis Ende des Jahres eng zu monitoren und zu begleiten, um zu sehen, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Dafür bekommen wir

ja auch die Ist-Zahlen. Ich kann das schon nachvollziehen. Die Themen Steuerrechtsänderungen, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer sind Themen, die sich im Vollzug auswirken. Es ist transparent gewesen, jetzt darzustellen, wo wir stehen, was wir machen. Das kann ich gut nachvollziehen. Vielen Dank dafür.

Oliver Brandt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch von meiner Seite vielen Dank für die Darstellung. Zur Frage, was wir Abgeordnete wann gewusst haben und ob man das bei Verabschiedung des Haushalts 2023 schon hätte wissen können: [Umdruck 20/1329](#) vom 25. April 2023 ist schon angesprochen worden, den der Finanzausschuss am 4. Mai 2023 zur Kenntnis genommen hat. In diesem Umdruck ist auf den Einnahmerückgang von 525 Millionen Euro von Januar bis März 2023 hingewiesen worden. Diese Zahl kannten wir bei Aufstellung des Haushalts noch nicht, insbesondere weil der wesentliche Posten Ausgleichszahlung im Finanzausgleich aufgrund der besonders hohen Steuereinnahmen 2022 darin enthalten ist; das macht fast ein Drittel von den 525 Millionen Euro aus. Das war schon eine neue Information.

Gleichzeitig wird in diesem Umdruck der Handlungsbedarf für 2024 dargestellt in Höhe von 371 Millionen Euro. In der Presse war etwas von einer vertraulichen Kabinettsunterlage zu lesen, die nicht bekannt war. In diesem Umdruck ist genau diese Zahl enthalten, die dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben wurde.

Wann werden die Ergebnisse der Steuerschätzung veröffentlicht? – Nach meiner Erfahrung war das Verfahren in Schleswig-Holstein immer so: Donnerstag macht es der Bund, am darauffolgenden Dienstag macht es Schleswig-Holstein. Es gibt feste Verfahren. So machen es im Übrigen auch viele andere Länder. Hamburg hat sogar erst am 23. Mai 2023, also eine Woche später, seine regionalisierte Steuerschätzung vorgestellt. Daran kann ich nichts Ungewöhnliches entdecken.

Der Abschluss im TVöD, die Tarifeinigung hat am 22. April 2023 stattgefunden. Erst da wusste man, ob die im Haushalt vorgesehene Vorsorge reicht. Jetzt stellen wir fest, dass der Abschluss sehr hoch ist. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe, die jetzt im Rahmen der Haushaltssperre und der getroffenen Maßnahmen abgebildet werden.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte ein bisschen in die Geschichte gucken. In diesem Jahrtausend – ich weiß nicht, wie es davor war – kamen Haushaltssperren immer am Tag der Steuerschätzung. Das wurde nicht am Wochenende davor vollzogen, sondern immer am Tag der Steuerschätzung, immer am Dienstag wurde eine Haushaltssperre beschlossen. Das finde ich für den Kontext wichtig, weil ja auf die Kommunalwahl verwiesen wird. Abgesehen davon, dass man bei einer Kommunalwahl Kommunalparlamente wählt und nicht aufgrund eines Landeshaushalts entschieden wird, finde ich es wichtig festzustellen, dass das auch 2009, als die letzte Haushaltssperre beschlossen wurde, und 2001 genauso gemacht wurde.

Im Vergleich zu diesen Jahren haben sich allerdings die Schuldenregeln verändert. Die Regeln heute besagen, dass ein Haushalt auch im Vollzug den Schuldenregeln entsprechen muss. Es lohnt sich, einmal auf die rechtliche Grundlage einer Haushaltssperre zu gucken: In § 41 der Landeshaushaltsordnung heißt es: „Wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordert“. Das ist eine Abwägungsentscheidung. Egal, welche Zahlen vorgelegt werden, ich gehe davon aus, dass die Opposition immer sagen wird, das hätte sie anders gemacht.

„Augen zu und durch“ ist etwas anderes, wenn man Verantwortung trägt, als wenn man aus der Opposition heraus sagt: Komm schon, auf guter Hoffnung hättet ihr das schon machen können.

Ich finde die Entscheidung, die getroffen wurde, nachvollziehbar. Ich finde es gleichzeitig richtig und notwendig, dass eine Haushaltssperre so kurz wie möglich gilt, wie es alle, sowohl die Verbände als auch die Opposition, gefordert haben. Jetzt gilt sie zwei Wochen, also tatsächlich so kurz, wie irgendwie möglich. Dann heißt es plötzlich: Das war jetzt aber ein bisschen zu schnell, lasst uns lieber noch einmal treffen. – Die Bewertungskriterien müssen doch zueinander passen!

Zur Finanzierungsliste: Es handelt sich um eine Liste für den laufenden Haushalt. Die Kolleginnen der Opposition haben recht: Die Haushaltssperre gilt für das laufende Haushaltsjahr. Die Finanzierungsliste gilt für das Jahr 2023. Die Herausforderungen für 2024, die offenbar nicht bezweifelt werden, sind ungleich höher und werden weitere Gespräche brauchen, für die wir zum Glück noch etwas mehr Zeit haben; ich bin auf die Aufstellung des Haushalts 2024 gespannt.

Wie gesagt, Augen zu und durch, das wäre die Alternative. Ich glaube, das wäre die schlechtere Alternative.

Zur Erwartung, die Frau Krämer zu Beginn geäußert hat: Die Kernfrage ist doch, wie lange die Haushaltssperre gilt. Sie galt zwei Wochen und ist heute aufgehoben. Wie wird sie gelöst? – Sie wird über dieses 17-seitige Papier gelöst. Für mich werden die Erwartungen erfüllt.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Frau Ministerin, danke für Ihren Bericht. Wir haben ohne Zweifel eine schwierige Lage. Wir erkennen an, dass die Haushaltssituation nicht besser wird. Es geht jetzt allerdings um die Frage der Angemessenheit einer Haushaltssperre und den Effekt.

Die Pressemitteilung, die Sie am 16. Mai 2023 veröffentlicht haben, trägt als letzte Aktualisierung das Datum 11. Mai 2023. Es deutet also alles darauf hin, dass sie schon am Donnerstag, dem 11. Mai 2023, geschrieben worden ist. So ist sie auch veröffentlicht worden. Ich bitte Sie zu konkretisieren, wie die Entscheidungsfindung war,

wann Sie den Entschluss gefasst haben, eine Haushaltssperre auszubringen, wann Sie Prüfungen ins Haus gegeben haben zu der Frage, ob eine Haushaltssperre notwendig ist, und, wenn Sie das beantwortet haben, zu sagen, was der eigentliche Effekt der Haushaltssperre war. Was ist denn in den zwei Wochen passiert, damit es angemessen war, eine Haushaltssperre auszubringen? Denn die vorliegende Liste kann es ja nicht gewesen sein, die ist ja nicht das Produkt einer Haushaltssperre, sondern das Produkt von Überlegungen, wie man den Haushalt zusammenkriegt, was ja richtig ist in dieser Situation.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Könnten Sie mir einmal auf die Sprünge helfen, was das Datum 11. Mai 2023 angeht?

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Die Presseerklärung, die Sie veröffentlicht haben und die so im Internet einzusehen ist, trägt unter dem Titel, auf den Sie hingewiesen haben, Verhängen einer vorläufigen Haushaltssperre, das Datum letzte Aktualisierung 11. Mai 2023. Das war der Donnerstag, an dem die Ergebnisse der Steuerschätzung veröffentlicht worden sind. Unter dem Datum ist sie auch auf der Internetseite einsehbar, 11. Mai 2023 und nicht 16. Mai 2023.

(Frau Balzer, Finanzministerium: Der letzte Stand ist vom 15. Mai 2023 abends gewesen!)

– Die Frage ist nicht, was der letzte Stand ist, die Frage ist, was der erste Stand ist. Wann ist diese Pressemitteilung geschrieben worden?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Um noch einmal das Vorgehen deutlich zu machen: Die Steuerschätzung war am Donnerstag, dem 11. Mai 2023, die endgültige Regionalisierung kam am Freitag, mein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten war

am Montag. Unabhängig davon, was wir letztendlich machen, gibt es natürlich Gespräche mit der Arbeitsebene für unterschiedliche Szenarien von Steuerschätzungen. Ich kann es ja nur so sagen, wie es ist, und es ist so: Erst wenn die endgültigen Zahlen des Bundes vorliegen, haben wir am Freitag danach das endgültige Ergebnis. Seien Sie sich sicher – sonst würde ich es nicht sagen –, mit der Entscheidung, ob wir eine Haushaltssperre erlassen, bin ich Montag zum Ministerpräsidenten gegangen. Wir haben intensiv darüber beraten, haben die Argumente gewogen und nach diesem Gespräch entschieden, eine Sperre zu machen.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Ich habe nicht gefragt, wann Sie den Ministerpräsidenten darüber informiert haben, sondern meine Frage ist, wann Sie geplant haben, eine Haushaltssperre vorzuschlagen. Ich weise noch einmal darauf hin: Die Version der Pressemitteilung ist bereits für den 11. Mai 2023 ausgewiesen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das werde ich mir gern noch einmal anschauen. In der Sache ist es so – das habe ich eben gesagt –, dass wir, wenn eine Steuerschätzung auf uns zukommt und wir wissen, dass wir einen hohen Ausgabedruck haben, natürlich überlegen, welche Möglichkeiten es gibt. Aber die Entscheidung kann immer erst fallen, wenn die Zahlen endgültig sind. Freitagabend waren die Zahlen endgültig, und Montag war die Frage, ob wir eine Sperre erlassen oder nicht, und wir haben uns letztendlich dafür entschieden.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Es ist noch die Frage offen, was die Haushaltssperre gebracht hat. Zwei Wochen Haushaltssperre, wie viele Einsparungen hat die Haushaltssperre gebracht, und ist diese Maßnahme angemessen gewesen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Aus meiner Sicht – ich wiederhole es gern – war die Haushaltssperre richtig, es war der richtige Zeitpunkt, es war die richtige Maßnahme. Wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, die rund 145 Millionen Euro Handlungsbedarf, die wir durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben identifiziert haben, in der Erwirtschaftung sicherzustellen. Es ist die Verantwortung, dass der Haushalt auch im Vollzug verfassungskonform ist. Früher war das nicht immer so, inzwischen ist das so, und das finde ich auch richtig. Dementsprechend haben wir gehandelt. Natürlich können Sie einer Finanzministerin vorwerfen, dass sie handelt und darauf achtet, dass die Kasse zum Schluss stimmt. Aber mit diesem Vorwurf kann ich gut leben.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Noch einmal: Die Liste ist das Produkt von Arbeiten in zwei Wochen, die die Landesregierung gemacht hat. Darin sind Vorschläge enthalten, wie die Handlungsbedarfe, die erst null Euro, dann 122 Millionen Euro und jetzt 144 Millionen Euro betragen, dieses Jahr erwirtschaftet werden sollen. Welchen Effekt hat die Haushaltssperre gehabt, um dieses Produkt zu erreichen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Noch einmal: Wir wussten, dass wir Mehrausgaben haben. Wir haben mit der Steuerschätzung gesehen, dass wir auch in der Perspektive weniger Einnahmen haben. Wir haben gesehen: Die Einnahmen sinken, die Ausgaben erhöhen sich. Den Blick darauf, wie es in Kombination beider Elemente vermutlich ist, hatten wir mit der regionalisierten Steuerschätzung am Freitagabend. Daraufhin habe ich mit dem Ministerpräsidenten beraten, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wir haben gesagt, dass wir ein gemeinsames Interesse haben, dass wir den Haushalt im Vollzug verfassungskonform halten. Dafür haben wir das Instrument der Sperre gewählt. Wir ha-

ben uns innerhalb kürzester Zeit sehr konstruktiv miteinander auf dieses Verfahren verständigt: begrenzte Personalbudgets, Nutzung von Rücklagen, sehr sparsame Bewirtschaftung in den Ressorts.

Ich bin sehr froh, dass dieser Weg geklappt hat. Vor allem bin ich sehr froh, dass dies in einer guten Kommunikation innerhalb der Landesregierung stattfindet und wir in zwei Wochen diese nicht sehr einfache Aufgabe bewältigt haben. Wer von Ihnen schon einmal in Besprechungen saß, in denen es nicht um die Frage ging, mehr Geld auszugeben, sondern weniger Geld auszugeben, weiß, dass das nicht so einfach ist. Es war ein sehr gutes, konstruktives, vertrauensvolles, schnelles Verfahren, wir haben eine gute Lösung gefunden. Aus meiner Sicht war die Sperre zum richtigen Zeitpunkt das richtige Instrument. Aber ich bin genauso froh, dass es gelungen ist, sie innerhalb kürzester Zeit wieder aufzuheben, weil es gelungen ist, eine Lösung für weniger Einnahmen und mehr Ausgaben – beides unvermeidbar – zu finden.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Ich saß schon einmal in solchen Gesprächen, in denen es darum ging, weniger Geld auszugeben. Das ist auch gelungen, ohne eine Haushaltssperre auszubringen.

Ich nehme jetzt mit – bitte korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist –: Sie haben die Haushaltssperre weit vor dem 11. Mai 2023 im Haus vorbereitet. Sie haben die Entscheidung zwar erst mit dem Ministerpräsidenten Montag getroffen und dann am Dienstag im Kabinett, aber Sie müssen noch erklären, warum die Pressemitteilung schon am 11. Mai 2023 erstellt worden ist. Sie haben vorher geprüft, dass Sie eine Haushaltssperre ausbringen. Ich gehe davon aus, dass Sie geplant haben, das zu tun. Das haben Sie vor der Kommunalwahl nicht veröffentlicht. Das war der Weg in die Haushaltssperre.

Jetzt interessiert mich der Weg aus der Haushaltssperre heraus. Wer hat denn die Entscheidung getroffen, die Haushaltssperre aufzuheben, und aus welchem

Grund? Denn die Liste lag da ja noch nicht vor, die haben Sie ja erst heute im Kabinett vorgelegt. Warum haben Sie verkündet, dass die Haushaltssperre wieder aufgehoben werden soll? Und noch einmal: Was war der Effekt der Haushaltssperre, außer – wie wir jetzt mitnehmen – die Disziplinierung des gesamten Kabinetts? Es ist schon ziemlich krass, dass es dafür eine Haushaltssperre braucht. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie das auch so miteinander verhandeln können. Was war das Ziel, und würden Sie sagen, es war ein Fehler, die Haushaltssperre auszubringen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich will mich gern wiederholen: Die Haushaltssperre war das richtige Instrument zum richtigen Zeitpunkt. Das Ergebnis der Haushaltssperre ist, dass wir jetzt Klarheit darüber haben, dass eine Lücke von rund 144 Millionen Euro, die aus weniger Einnahmen und mehr Ausgaben resultiert, beschlossen werden kann. Dafür gibt es eine verbindliche Verabredung im Kabinett. Das ist gut. Diese Verabredung wurde heute Morgen im Kabinett getroffen, die Sperre wieder aufzuheben. Wir hatten um neun Uhr Kabinettsitzung und haben uns auf meinen Vorschlag hin darauf verständigt, die Sperre aufzuheben. Sie haben die Liste; das wurde in den letzten Tagen erarbeitet; alle haben konstruktiv mitgeholfen, dass das gelingt. Wir haben uns auch auf die Begrenzung der Personalkostenbudgets verständigt. Das ist alles sehr fein.

Sie fragen noch einmal, wann die Sperre vorbereitet worden ist und wie das Datum 11. Mai 2023 zustande kommt. Wir müssen klären, was da passiert ist. Ich kann Ihnen nur ehrlich sagen, wie es war: Wir haben in den Tagen vor der Steuerschätzung im Haus natürlich darüber beraten, was wir machen, sollte sich das bestätigen, was wir in den Steuerzahlen im Ist sehen und ich Ihnen mitgeteilt habe. Da spielt man unterschiedliche Möglichkeiten durch. Wir haben die Verabredung getroffen, dass wir die Bundeszahlen abwarten und dass wir die regionalisierten Zahlen abwarten und dann gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten

und dem Kabinett darüber beraten, wie wir vorgehen. Das haben wir getan und haben uns dann am Montag mit dem Ministerpräsidenten und am Dienstag im Kabinett auf die Sperre verständigt, die eine vorläufige ist und nach 14 Tagen nun erfreulicherweise wieder aufgehoben werden kann.

Annabell Krämer [FDP]:

Es tut mir leid, jetzt habe ich noch einige Fragen, weil die Antworten wieder mehr Fragen aufgeworfen haben. Frau Heinold, ich habe Sie eben so verstanden, das Ergebnis der Haushaltssperre sei gewesen, dass die Lücke bekannt geworden sei.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Wenn das so im Protokoll steht, wäre das falsch. Sie haben erst eine Lücke, dann machen Sie eine Sperre, dann füllen Sie die Lücke oder beschließen Maßnahmen, damit es keine Lücke mehr gibt. Dies ist dann die Grundlage, um die Sperre aufzuheben. Alles andere wäre ein bisschen komisch.

Annabell Krämer [FDP]:

Mir ist klar, dass Sie es so sicherlich nicht sagen wollten. Ich hatte eher das Gefühl, dass Sie damit sagen wollten, dass die Lücke bewusst gelassen wurde. Alles, was hier heute gesagt wurde, erklärt mir immer noch nicht die Notwendigkeit der Haushaltssperre. Für mich ist eine Sache offensichtlich: Die Haushaltssperre wurde ausgerufen, um den Kabinettskolleginnen und Kabinettskollegen deutlich vor Augen zu führen, dass aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Sie hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, diese Maßnahmen im Kabinett zu beschließen und mit einem Nachtragshaushalt einzubringen. Dann wäre alles gut gewesen, das wäre geräuschlos durchs Land gegangen, keiner wäre verunsichert gewesen, weder Personal noch Vereine oder Verbände.

Diese Haushaltslücke von zwei Wochen hat weder finanziell irgendetwas gebracht – wahrscheinlich wird sie eher noch höhere Kosten verursacht haben, weil man im Nachgang den ganzen Schaden wieder aufarbeiten muss – – Ich habe gehört, dass es zwischendurch so eklatant war, dass Dienstwagen teilweise nicht betankt werden konnten, weil keine Tankrechnungen mehr bezahlt werden durften. Für Schwimmkurse wurden panikartig die Kosten verdoppelt. Wenn man das jetzt wieder zu drehen versucht, verursacht das einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Diese Haushaltssperre von zwei Wochen hat für den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein nichts gebracht. Ich vermute sogar, dass sie im Nachgang einen Schaden verursacht hat.

Es ist nicht deutlich geworden, warum nicht dieser Weg hat gewählt werden können: globale Minderausgaben in den Ressorts, gucken, wo Einnahmeerhöhungen absehbar sind – wie bei der Förderabgabe – und bei den Personalausgaben Disziplin walten lassen. Das sind alles Beträge, die in einem – in Anführungszeichen – so geringen Rahmen erforderlich sind, dass hierfür aus meiner Sicht keine Haushaltssperre gerechtfertigt ist.

Sie erwähnten zum Beispiel, 27 Millionen Euro Mehrausgaben durch die Tarifierhöhung bei den Kitas müssten gedeckt werden. Wir haben doch eine Kita-Rücklage von 41 Millionen Euro. Wäre die dafür nicht verwendbar gewesen? Das ist meine erste Frage; ich habe allerdings noch einige weitere.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Die Rücklage der Kitas ist in Teilen bereits verplant.

Ich will aber noch einmal deutlich machen – auch wenn es scheinbar schwer zu transportieren ist –, dass wir in den kommenden Jahren erhebliche Herausforderungen haben werden. Das führt dazu, dass wir in diesem Jahr sehr sparsam wirtschaften müssen. Wir haben gesehen, dass die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen. Da

ist es selbstverständlich, dass wir schauen, wie wir diese Lücke im Vollzug schließen können. Dafür haben wir eine Antwort gefunden.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich bin der Meinung, dass eine Haushaltssperre immer nur für das laufende Jahr ein Mittel sein kann. Aber gut, dann lasse ich mich gern belehren.

Ich habe noch eine Nachfrage, bevor ich meine weiteren Fragen stelle: Sie sagten, dass die Kita-Rücklage zum Teil bereits für andere Maßnahmen verplant sei. Können Sie uns kurz Informationen dazu geben, wofür die Kita-Rücklage eingebracht wird?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Wir würden das gern im Nachgang in einem Umdruck beantworten. Die ist natürlich nur für Maßnahmen innerhalb der Kita vorgesehen. Wenn ich mich richtig erinnere – aber deshalb lieber in einem Umdruck – hatte das auch damit zu tun, dass die Sprachförderung vom Bund nur noch hälftig oder nur noch anteilig gezahlt wird, also auch damit, dass die Bundeszuschüsse gekürzt wurden.

Sie bekommen eine Übersicht über die Rücklage, die Ende des letzten Jahres rund 40 Millionen Euro betrug und überwiegend in einer Größenordnung von etwa 11 bis 15 Millionen Euro – glaube ich, ich will da nichts Falsches sagen – fest verplant ist, um das SQKM und die Sprachförderung zu finanzieren. Sie wissen, das SQKM ist so aufgebaut, dass immer erst Ende des Jahres feststeht, was tatsächlich gebraucht wird. Deshalb ist es gute Praxis der letzten Jahre gewesen, im SQKM immer Reserven für diese Schlussabrechnung zu lassen. So war das in den letzten Jahren auch. Ich meine, dass wir in diesem Jahr noch 10 bis 15 Millionen Euro für genau solche Schlussabrechnungen zur Verfügung haben und die anderen Mittel im Rahmen der Kita-Rücklage verplant sind. Aber dazu bekommen Sie selbstverständlich gern eine

Übersicht aus dem zuständigen Ministerium.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich fasse das noch einmal zusammen: Konkreter Handlungsbedarf in diesem Jahr sind 65 Millionen Euro. Dagegen steht noch die nach oben anzupassende Förderabgabe. Wenn wir da das Saldo sehen, bin ich immer noch der Meinung – und das wird hier heute auch nicht ausgeräumt –, dass wir mit dieser Haushaltssperre einen erheblichen Schaden im Land angerichtet haben, und dass es für mich augenscheinlich so ist, dass innerhalb des Kabinetts ein erhebliches Misstrauen bestehen muss. Frau Ministerin, tut mir leid, aber Sie können heute nicht ausräumen, warum die nun eingebrachten Maßnahmen nicht schon vorher erarbeitet und eingebracht werden konnten, ohne die Haushaltssperre zu erlassen, also wofür diese Haushaltssperre erforderlich war. Sie hat dem Land finanziell nichts gebracht. Der Bedarf, den wir haben, also die Deckungslücke, ist genauso groß wie vor der Haushaltssperre. Ich kann das nicht verstehen und einfach nur sagen: Das erweckt bei mir den Eindruck, dass Sie sonst kein Druckmittel gehabt hätten, damit Ihre Kabinettskollegen Ihrem Einsparwillen folgen.

Kollege Petersdotter, ich möchte einmal sagen, dass es nicht so wirklich zieht, dass Sie hier sagen, es sei „gute Tradition“, dass man Haushaltssperren immer am Dienstag nach Bekanntgabe der Steuerschätzung ausrufe. Das kann es nicht sein. Es kann es nicht sein, dass man, wenn wir am Sonntag eine Kommunalwahl haben und die Daten vorher auf dem Tisch liegen, dann Haushaltssperren „nach guter Tradition“ verhängt. Das sollten wir dann doch ganz schnell wieder lassen.

Herr Kollege Brandt, Sie nehmen darauf Bezug, dass es in Q1 einen maßgeblichen Steuerrückgang gebe. Erst einmal möchte ich darauf hinweisen – das wussten wir immer –, dass die Steuereinnahmen in einem Land niemals linear sind. Was in Q1 passiert kann mal in Q3 oder in Q4 passieren,

es kann ganz erhebliche Unterschiede geben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die finale Verabschiedung des Haushalts am 23. März 2023 erfolgte. Da war das erste Quartal quasi zu Ende. Wenn man sich also jetzt auf Steuermindereinnahmen aus dem ersten Quartal bezieht, dann hinkt das doch in einem erheblichen Maße.

Hier kommt eine weitere Frage: Ich möchte gern wissen, wie sich die Steuermindereinnahmen eigentlich genau zusammensetzen. Wir haben ja eine Vorsorge im Land – überwiegend für das Inflationsausgleichsgesetz – von einer Viertelmilliarde Euro. Frau Ministerin, können Sie mir sagen, wie sich die Mindereinnahmen aus Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer und dann natürlich auch Ertragsteuer – also sprich die Mindereinnahmen aus dem Inflationsausgleich – aufteilen?

Und dann vielleicht die nächsten Fragen gleich mit dran, dann ist die Erlösung da: Können die Vereine und Verbände damit rechnen, dass sämtliche ursprünglich im Haushalt bereitgestellten Mittel für 2023 nun auch fließen werden?

Und meine letzte Frage lautet noch einmal: Warum haben Sie nicht gleich Maßnahmen ergriffen, sondern erst einmal eine Haushaltssperre verhängt?

Dann habe ich meine Fragen erst einmal alle gestellt.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass die Mittel in 2023 wie geplant fließen können.

Die zweite Frage gilt den Steuereinnahmen. Dazu wird der Staatssekretär oder auch die Referatsleiterin möglicherweise gleich etwas sagen. Da haben wir einmal das Steuer-Ist, zu dem wir jetzt für Ende April schon eine Übersicht haben. Es würde die Sache vielleicht vereinfachen, dass wir Ihnen einfach die Tabelle mit dem Steuer-Ist, wo ja die Steuereinnahmen mit der Differenzierung im Ist draufstehen, einmal zu-leiten. Wenn ich Ihre Frage richtig verstan-

den habe, dann möchten Sie aber die Zahlen aus der Steuerschätzung für die erwarteten Steuereinnahmen haben, die Grundlage für die Regionalisierung waren. Ich schlage Ihnen vor, auch dieses schriftlich zu übermitteln, sonst lese ich hier jetzt die ganzen Zahlen vor. Dazu wäre es wichtig, noch einmal abzustimmen, was genau Sie haben möchten.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich kann das vielleicht konkretisieren. Wir haben ja den verabschiedeten Haushalt vom 23. März 2023. Darin sind schon die Steuerschätzungen aus Oktober um das Inflationsausgleichsgesetz angepasst worden. Darin haben wir ja schon adaptiert, was wir erwarten. Ich wüsste jetzt gern zu den nun für 2023 prognostizierten Mindereinnahmen, wie sich die im Vergleich zu unseren Haushaltsansätzen auf die einzelnen Steuerarten aufteilen.

Frau Berndt, Finanzministerium:

Carola Berndt, Referatsleiterin im Referat VI 20. – Ich zähle jetzt nur die größten Positionen auf: Lohnsteuer minus 207,7 Millionen Euro; bei der veranlagten Einkommensteuer haben wir tatsächlich ein minimales Plus; nicht veranlagte Steuer vom Ertrag minus 12,8 Millionen Euro, Körperschaftsteuer minus 7,4 Millionen Euro, bei der Erbschaftsteuer tatsächlich prognostiziert minus 55,9 Millionen Euro – das scheint sich durch die Ist-Entwicklung sogar zu erhöhen; so würde ich das jetzt einschätzen. Grunderwerbsteuer: Nach der Prognose gehen in der Tat von den bisher veranschlagten 846,3 Millionen Euro 207,1 Millionen Euro verloren. Das sind die ganz, ganz großen Positionen. Eine genaue Aufstellung können wir Ihnen natürlich auch gern nachliefern.

Annabell Krämer [FDP]:

Also Lohnsteuer minus 200 Millionen Euro gegenüber dem, was wir mittels globaler

Minderausgabe im Haushalt berücksichtigen?

Frau Berndt, Finanzministerium:

Nein.

Annabell Krämer [FDP]:

Das wollte ich aber wissen. Ich möchte bitte wissen, wie viel weniger Steuereinnahmen wir in den einzelnen Steuerkategorien gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 erwarten.

Frau Berndt, Finanzministerium:

Das habe ich Ihnen gesagt.

Annabell Krämer [FDP]:

Ja, aber wir haben hier im Haushalt globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen, insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz, in Höhe von einer Viertelmilliarde Euro berücksichtigt, weil das noch nicht umgesetzt worden war. Die muss dann ja gegengesetzt werden, richtig?

Frau Berndt, Finanzministerium:

Ja –

Annabell Krämer [FDP]:

Danke!

Frau Berndt, Finanzministerium:

– das ist richtig. Die muss gegengesetzt werden. Allerdings, nein, entschuldigen Sie bitte: Veranschlagte Steuern im Haushalt sind die Steuerarten einzeln, so wie ich sie aufgeführt habe. Wenn Sie die globale Minderausgaben meinen, die wir für das Inflationsausgleichsgesetz und weitere Gesetze als Vorsorge eingestellt haben, dann

ist es in der Tat so: Das ist ein Sammelsurium aus allen Titeln, das ist nur das Gesamtergebnis. Das können wir aber gern nachliefern.

Annabell Krämer [FDP]:

Genau. Dann hätte ich gern gewusst, wie viel von diesen 258 Millionen Euro für das Inflationsausgleichsgesetz berücksichtigt wurde und wie dann per Saldo jetzt die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes tatsächlich höher sind als wir im Haushalt berücksichtigt habe. Das würde ich dann gern zu Protokoll geben.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das werden wir gern liefern.

Annabell Krämer [FDP]:

Das hätte ich gern vor Freitag.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das werden wir gern machen. Wir listen das einmal auf, und dann können Sie das nachvollziehen.

Beate Raudies [SPD]:

Das passt ganz wunderbar. Ich muss für mich feststellen – und ich bin ja nun sehr zahlenaffin und behaupte auch, den Landeshaushalt relativ gut zu kennen –: Es gelingt der Landesregierung gerade, mich mit ihren Zahlenspielchen komplett zu verwirren. Da helfen auch alle Appelle nichts, und dass der Kollege Plambeck sagt, wir sind transparent. Es werden die Ist-Einnahmen 2023 und 2022 verglichen; dann werden die Soll-Einnahmen mit 2022 und 2023 verglichen; und bei dem einen Mal gibt es 100 Millionen Euro oder 144 Millionen Euro Differenz; beim nächsten Mal fehlen am Ende 300 Millionen Euro; und dann wird mal nach 2024 und 2025 geluschert; aber ich weiß immer noch nicht, wie hoch die

konkrete Lücke im Jahr 2023 ist und warum diese Notbremse gezogen werden musste. Da bin ich komplett bei Frau Krämer.

Ich verweise noch einmal darauf: 14 Milliarden Euro Gesamtvolumen im Haushalt! Frau Schäfer vom Landesrechnungshof hat es Ihnen auch schon dreimal ins Stammbuch geschrieben. Bei 14 Milliarden Euro insgesamt und wenn es denn die 144 Millionen Euro an Handlungsbedarf gibt, kann sich jeder selber ausrechnen, welchen Umfang dieser Handlungsbedarf hat und wozu man diesen großen, großen Hammer rausholen, die Haushaltssperre erlassen und das ganze Land in Aufruhr versetzen muss – angefangen von den Landesministerien über alle Landesinstitutionen.

Und wenn ich ehrlich bin, Frau Finanzministerin, das, was Sie uns hier heute vorgelegt haben – – Ich mache mir noch einmal den Spaß und vergleiche das mit meinen Kürzungsanträgen zum Haushalt. Ich glaube, da finde ich bei vielen der Ausgabenposten eine große Übereinstimmung. Das ist ja keine Sparliste. Das ist das, worüber Herr Koch sich immer amüsiert, wenn ich meine Kürzungsanträge vorlege.

Zu den Kollegen der Regierungsfractionen möchte ich einmal sagen, dass es ja sein mag, dass Sie im Finanzausschuss bei den Haushaltsberatungen anwesend waren, zugehört haben Sie aber offensichtlich nicht. Denn die Kollegin Krämer und ich haben sehr klar nach diesen Vorsorgetiteln gefragt. Wir haben sehr klar nach den Vorsorgen für die Personalerhöhung gefragt. Ich habe mit der Finanzministerin, mit Frau Heinold, ausführlich darüber diskutiert, ob die 80 Millionen Euro ausreichend sind. Die Einschätzung war: Sie sind ausreichend. Von Ihrer Seite hatte niemand widersprochen. Wir hätten vor zwei Monaten – das will ich auch noch einmal sagen –, vor zwei Monaten und nicht vor fünf Monaten oder so, die Möglichkeit gehabt, von diesen Dingen noch ganz viel geradezuziehen. 144 Millionen Euro: Da hätten wir uns drei Stunden zusammengesetzt, und dann wären wir fertig gewesen. Ganz ehrlich!

Das ist tatsächlich immer noch kein wirklicher Grund für mich, diese Haushaltssperre zu verhängen.

Alles andere zur wirtschaftlichen Lage, zu den Einschätzungen und Prognosen für 2024 und 2025: Da bin ich voll bei Ihnen, Frau Heinold. Da freue ich mich schon auf den Haushaltsentwurf und auf das, was wir da an überraschenden Aussagen finden werden.

Trotzdem sind ja in Kenntnis der niedrigen Einnahmen und der drohenden Steuer-schätzung auch in den letzten Wochen von-seiten der Landesregierung noch Aussagen getroffen worden und Entscheidungen angekündigt worden, die finanziert werden müssen. Zu dem Tarifabschluss Kita haben Sie etwas gesagt, jedenfalls für dieses Jahr. Was ist mit dem Bürgschaftsprogramm für die Stadtwerke? 2 Milliarden Euro für Wärmenetze müssen ja auch irgendwie finanziert werden. Zumindest die Ausfallbürgschaften müssen in gewisser Weise in den Haushalt eingestellt werden. Wir haben das im letzten Jahr diskutiert, als es um die Energienothilfen ging. Was ist mit all dem, was mit Northvolt zusammenhängt? Wird sichergestellt, dass Sie das dann in den nächsten Jahren, die ja so viel schwieriger werden, auch abbilden und finanzieren können? – Das sind die beiden konkreten Fragen, die ich jetzt habe.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich will einmal gern mit der Beantwortung beginnen. Ich möchte am Ende, Frau Krämer, einmal deutlich zurückweisen, dass es im Kabinett Misstrauen gebe. So, wie Sie das geschildert haben, ist es falsch.

Das Zweite ist: Warum ist die Vorsorge für den Tarif nicht gleich weiter erhöht worden? – Das Ergebnis des TVöD, auf dessen Grundlage wir dann in Perspektive mögliche Belastungen für den TV-L berechnet haben, ist nach dem Beschluss des Haushaltes gekommen. Die Annahme war damals, dass für diese 27 Monate Abschluss die acht Prozent ausreichend sind. Durch die hohen Einmalzahlungen, die beim TVöD vereinbart wurden, stellt es sich jetzt anders dar. Ob es so im Herbst oder im Frühjahr kommt, wissen wir heute nicht. Uns schien es aber sinnvoll zu sein, nach Beschluss des Haushaltes mit Ergebnissen

TVöD jetzt schon einmal eine Vergleichsrechnung zu machen, wo wir möglicherweise landen könnten, und es dann nicht dem Zufall zu überlassen, ob wir am Jahresende dieses Geld übrig haben, sondern dieses möglichst in Form von verbindlichen Personalbudgets jetzt schon fest einzuplanen.

Dann haben Sie die Frage gestellt, wie es mit den Ausfallbürgschaften ist. Da ist die erfreuliche Nachricht schon mal, dass es jetzt ja ein Einvernehmen darüber gibt, dass nicht Geld in Form von 2 Milliarden Euro Cash aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden muss. Das hatte ich aus einer Pressemitteilung einer Fraktion herausgelesen. Ich glaube aber, da ist inzwischen ein einvernehmliches Verständnis, dass es um eine Bürgschaft von 2 Milliarden Euro geht. Dafür bräuchte es eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung, und dann müsste auch beantwortet werden, wie, in welcher Form und wie möglicherweise gedeckt es Ausfallbürgschaften geben muss und für welches Jahr die eingesetzt werden müssten.

In der Sache ist es extrem notwendig, dass die kommunale Wärmewende vorangeht. Das sehen wir an der ganzen Debatte rund um das Gebäudeenergiegesetz: Es braucht eine kommunale Wärmewende, mit der wir schneller vorankommen. Da ist uns eben von denjenigen, die es vor Ort organisieren, signalisiert worden, dass es dafür Bürgschaften braucht. Eine Bürgschaft ist immer besser als ein Zuschuss. Insofern haben wir uns als Landesregierung darauf verständigt, nicht 2 Milliarden Euro aus dem laufenden Haushalt an irgendjemanden zu überweisen, sondern eine Ausfallbürgschaft in der Höhe mit einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung auf den Weg zu bringen.

Das Zweite ist die Frage: Wie geht es mit Northvolt weiter? Was wird tatsächlich gebraucht an Zuschüssen und Bürgschaften? – Da sind wir in enger Absprache mit dem Bund. Es gibt da viele Gespräche. Ich bin ja nicht die zuständige Ministerin, aber ich meine, dass da viel in Vertraulichkeit mit dem Bund und mit dem Investor beraten wird. Wenn Sie da Details wissen wollten,

wäre es insofern vermutlich gut, das in einer vertraulichen Sitzung mit dem zuständigen Ministerium zu machen. In der Sache ist es so: Sollte es Investitionsbedarfe oder auch Bürgschaften für die Ansiedlung dieses Großprojektes geben müssen, hätten wir als Landesregierung einen hohen Ehrgeiz, dieses sicherzustellen und müssten und würden dann dafür auch Lösungen finden.

Daran sehen Sie – insofern waren das sehr gute Beispiele –, dass der Druck auf den Landeshaushalt steigt. Es ist nicht absehbar, dass wir deutlich weniger Ausgaben haben werden, sondern wir haben an vielen Ecken und Enden Druckpunkte, wo wir mehr Geld als bisher eingeplant brauchen, insbesondere für die Zukunftsentwicklung unseres Landes. Ob es der Bereich der Wissenschaft und Forschung ist, ob es der Bereich ist, der dazu beitragen soll, Ansiedlungen nach Schleswig-Holstein zu holen oder Betriebe, die schon hier sind, bei der Dekarbonisierung zu unterstützen: Da werden wir in Zukunft noch eine Reihe von Themen miteinander zu besprechen haben. Es wird eine maximale Herausforderung sein, all dieses im Landeshaushalt unterzubringen. Umso wichtiger ist es, in einem laufenden Jahr, wo Sie sehen, dass die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen, nicht darauf zu hoffen, dass am Jahresende schon alles gut geht, sondern sofort einmal zu sagen: Stopp, wir schauen uns das an, wir rechnen die Wirkung, die aus der Steuerschätzung kommt, wir schauen uns an, was an großen Brocken jetzt schon in der Mehrausgabe bekannt ist und finden dafür eine Lösung. – Diese Lösung ist 144 Millionen Euro schwer und liegt Ihnen heute auf dem Tisch.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Finanzministerin, ich stelle fest: Sie sagen, Sie kriegen das hin. Ich weiß auch schon, was passiert, wenn Sie es nicht hinkriegen: Dann ist der Bund schuld. Das hören wir jetzt seit anderthalb Jahren ständig.

Ich wollte gern noch einmal fragen: Sie hatten vorhin bei den Mehrbelastungen, die den Haushalt betreffen, ausdrücklich das

Thema Wohngeld, das Thema Deutschlandticket als große Mehrbelastung für dieses Jahr angebracht. Wenn ich mich recht erinnere, Frau Ministerin, haben wir im Parlament einen Notkredit aufgenommen, um dadurch diese Mehrbelastung des Haushalts abzufedern. Habe ich da eine falsche Erinnerung?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich muss mich jetzt genau erinnern, was ich vor zwei Sätzen gesagt habe – es wird ja alles protokolliert –, ob ich tatsächlich erwähnt habe, dass es für dieses Jahr ist. In der Sache ist es so, dass das Deutschlandticket bereits ab diesem Jahr mit rund 60 Millionen Euro aus dem Haushalt heraus finanziert wird, wenn ich es richtig erinnere. Für 2023 ist es schon eine Belastung, 2024 bleibt diese Belastung, es sei denn, die Zahlen ändern sich. Das muss die Entwicklung des Deutschlandtickets zeigen.

Beim Wohngeld ist es so, dass es ab 2025 direkt in den Haushalt hineinträgt, weil wir es ja in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Notkredit finanzieren. Wenn wir uns noch einmal die Sprachförderung anschauen, ist das eine zusätzliche Belastung für den Haushalt. Wir können dann gern noch die Sozialgesetzreform geben, die es in den letzten Jahren gegeben hat. Wir können gern über das Bürgergeld sprechen, das vermutlich eine direkte Wirkung auf die Besoldung unserer Beschäftigten hat bei der Bemessung des Abstandsgebotes zur Grundsicherung, das es immer geben wird. Wir können uns mit der Frage des Jahressteuer- und Inflationsausgleichsgesetzes beschäftigen, das uns strukturell in Kombination rund 400 Millionen Euro im Land kostet.

So gibt es eine Reihe von Beschlüssen, die uns durch Bundesgesetzgebung hier vor weitere große Herausforderungen stellt. Dies wollte ich nicht unerwähnt lassen. Es wäre auch schön, wenn wir alle miteinander unseren Bundestagsabgeordneten deutlich machten, wie schwierig die Finanzlage in Schleswig-Holstein und auch in anderen Bundesländern ist und wie notwendig es

ist, dass wir nicht über zusätzliche Beschlüsse des Bundes belastet werden.

Sie wissen, wir haben auch noch das offene Thema der Integrationsmittel, wo es jetzt erst einmal eine vorübergehende Lösung gibt. Auch an dieser Stelle ist aber offen, wie sich die Kosten entwickeln. Es steht fest, dass der Bund nicht zwingend gewillt ist, sich verbindlich an aufwachsenden Kosten zu beteiligen, was sehr bitter ist. Insofern ist schon auch die Bundespolitik mit dafür verantwortlich, wie sich die gesamtstaatliche Finanzlage entwickelt. Das ist bei jeder Bundesregierung so, und damit müssen wir letztendlich leben.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Vielleicht noch einmal zu den Zahlen, weil immer gefragt wird: Mensch, wie hoch ist denn jetzt die Lücke? – Es sind die 122 Millionen Euro Steuermindereinnahmen zuzüglich der Kostensteigerung im Bereich Tarife. Das ergibt die 144 Millionen Euro. Ich frage mich: Wann soll man nicht eine Haushaltssperre machen, um genau zu gucken, wie man mit einer Lücke umgeht, wenn man eine Lücke im Vollzug hat? So, wie ich die Opposition verstehe, würde man das eher im Hinterzimmer mit Rücklagen bilden.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist doch Hinterzimmer!)

Gerade auch die FDP hat gesagt: Mensch, man könnte ja auch lieber Rücklagen nehmen.

Ich halte das für den absolut falschen Weg, sondern man muss sich genau angucken: Wie hoch ist die Lücke? – Die ist im Rahmen der Steuerschätzung festgestellt worden. Dann hat man sich hingesetzt und hier entsprechende Einsparungen im Vollzug vorgelegt.

Man darf es auch nicht im Verhältnis zum Gesamthaushalt von 15 Milliarden Euro stellen. Auch Sie wissen, dass der Großteil gebunden ist: über 5 Milliarden Euro im Bereich Personalkosten, fast 500 Millionen Euro im Bereich Zinsen, der KFA und so weiter. Dann haben wir noch die Mittel,

die durchgeleitet werden, wo wir entsprechende Verpflichtungen haben. Wenn man das abzieht, ist es schon eine relativ große Lücke, auf die es eine entsprechende Antwort zu geben hat.

Dementsprechend – da stehen wir auch als CDU dahinter – ist die Haushaltssperre in dem Fall richtig gewesen, sie kurz zu halten und jetzt auch entsprechende Lösungen zu finden. Die sind jetzt gefunden, sodass heute auch die Haushaltssperre aufgehoben wird und entsprechend auch die Dinge, die jetzt finanziell erfolgen sollen, umgesetzt werden können.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte zunächst einmal darauf eingehen, was Kollege Losse-Müller angesprochen hat, bevor das hier so eine Idee wird von: „Was war am 11. Mai?“ – Ich möchte einmal darauf hinweisen: Ich saß neulich im Regionalexpress, und da stand neben dem Datum groß „2003“. Da war ich aber nicht de facto im Jahr 2003, sondern es gab eine technische Herausforderung. Das heißt: Es muss nicht immer eine tatsächliche Bedeutung haben.

Das andere, zum 11. Mai. Sowie ich die Einstellung der Pressemitteilungen kenne, ist es kein automatisierter Prozess, sondern es muss händisch eingegeben werden. Da am gleichen Tag vom Finanzministerium die letzte Pressemitteilung vom 11. Mai war, könnte ich mir vorstellen, dass es nicht verändert wurde. Bevor man etwas zu sehr überinterpretiert, finde ich das ganz wichtig – Punkt.

Dann die Frage: Was hat die Haushaltssperre gebracht? – Meiner Auffassung nach ist es nicht Aufgabe einer Haushaltssperre, in sich zu Spareffekten zu führen. Die Haushaltssperre ist erst mal nur das Einfrieren aller einfrierbaren Prozesse – das ist auch nicht der gesamte Haushalt – und die Möglichkeit, den Haushalt an eine veränderte Wirklichkeit anzupassen. Das ist hier meiner Auffassung nach passiert, gerade auch mit den heute vorgelegten Finanzierungslisten.

Dann von erheblichem Schaden zu sprechen: Die Haushaltssperre wirkte jetzt neun Werktage. Wir alle wissen, wie viele Mittel so über die Wochen und Monate tatsächlich verausgabt werden. Ich glaube, in diesen neun Werktagen ist kein erheblicher Schaden angerichtet worden.

Dann möchte ich noch einmal etwas sagen zu dem, was Kollegin Raudies gesagt hat: 144 Millionen Euro, die finden wir, wenn wir uns zusammensetzen, in drei Stunden. Dann setzen wir uns auch gern neun Stunden zusammen, wenn wir es verdreifachen. – Ich glaube nicht, dass das stimmt.

Und dann noch zu einem Punkt, weil der immer wieder kommt, nämlich: „Dann sagen Sie hier immer, der Bund!“ – Ich möchte einmal Herrn Dressel aus Hamburg zitieren, dessen Überschrift zur Steuererschätzung ist:

„Lindners Steuergesetze reißen große Löcher.“

Das zeigt, dass es keine alleinige Interpretation des Landes ist, dass uns das vor große Herausforderungen stellt. So viel dazu.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Herr Kollege Petersdotter, natürlich ist eine Haushaltssperre ein Problem. Denn das ist das Gegenteil von Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit für alle, die mit dem Geld planen. Der Effekt ist doch, dass sich jetzt Verbände, Menschen und Organisationen in diesem Land nicht mehr darauf verlassen können, dass ein Haushalt, der vor zwei Monaten verabschiedet worden ist, noch gilt. Das wird auch nach dem nächsten Haushalt so sein. Mit welcher Gewissheit kann jemand noch mit dem nächsten Haushalt, den Sie vorlegen werden, planen, wenn die Unsicherheit da ist, da kommt eine Haushaltssperre?

Eine Haushaltssperre ist so, als wenn Sie es nicht mehr schaffen, mit dem Gaspedal und der Fußbremse einigermaßen die Geschwindigkeit zu halten und deshalb die Handbremse noch dazu nehmen müssen –

immer mit dem Risiko, dass man ins Schlingern kommt. Das ist das, was hier passiert ist. Deshalb ist sie auch so schnell aufgehoben worden, weil Sie gemerkt haben, dass Sie ins Schlingern gekommen sind, und weil viele der Verbände, gerade die Sozialverbände, gesagt haben: So wird das nicht funktionieren! Das ist der Schaden, der jetzt schon entstanden ist – ohne irgendeinen Effekt auf den Haushalt. Denn die Liste hätte man auch so erarbeiten können; das ist die Fußpedalbremse. Dazu hätte es die Handbremse nicht gebraucht.

Der einzige Grund, den wir gehört haben, warum diese Haushaltssperre verhängt worden ist, ist die schon von vornherein bestehende Absicht der Finanzministerin, ein Disziplinierungsmoment zu bringen, um die Landesregierung und alle Minister darauf einzustimmen, dass sie jetzt sparen müssen.

Jetzt komme ich zu Northvolt und den 2 Milliarden Euro Bürgschaften. Sie haben sich gerade hier alle hingestellt und gesagt: Ich habe doch schon die ganze Zeit gesagt, dass hier großer Handlungsbedarf besteht; wir wissen, doch, dass wir da große Lücken haben! – Ja, das ist richtig. Eine Bürgschaft ist erst einmal nicht haushaltswirksam, aber Sie müssen natürlich dafür Vorsorge treffen, dass da ein Ausfall passieren kann. Deshalb wird das – und zwar in einem nicht kleinen Umfang; denn so gut sind die Credit Ratings unserer Stadtwerke nicht – dazu führen, dass Sie große Vorsorge treffen müssen. Das ist etwas, was von Ihnen zwei Wochen vor der Kommunalwahl gekommen ist.

Deshalb hören wir zwei total unterschiedliche Dinge: Auf der einen Seite hören wir eine Finanzministerin, die sagt: Die Lage ist so ernst, ich muss die Handbremse ziehen, sonst bekommen wir das nicht mehr hin! Auf der anderen Seite sagt der Rest der Landesregierung: Ich gebe das jetzt erst einmal aus. Northvolt – wir freuen uns darüber, dass das kommt!

Wir alle wissen doch, dass es nicht nur um die Förderung geht, sondern da müssen Straßen, Schulen, Kitas und Wohnungen gebaut werden; da müssen riesengroße Ausgaben gestemmt werden. – Beides sind

Botschaften, die die Landesregierung vor der Kommunalwahl sehr bewusst gesetzt hat, während die Finanzministerin schon darüber nachdachte, eine Haushaltssperre auszubringen. Das passt nicht zusammen, und das ist der Vorwurf. Das war ein Fehler. Ich hätte mir gewünscht, dass wir gehört hätten, dass Sie zumindest eingestehen, dass das ein Fehler war. Aber das haben wir nicht gehört. Das finde ich problematisch; da hätte ich mir mehr gewünscht.

Eine interessante Frage ist auch: Wer wusste eigentlich vorher davon? Es ist uns aufgefallen, dass das Wirtschaftsministerium in den letzten Wochen fleißig Förderanträge herausgebracht hat, während das Sozialministerium relativ wenig gemacht hat. Wer wusste davon? Wer hat wann darüber gesprochen?

Die entscheidende Frage ist jetzt natürlich: Was passiert nach vorn? Wir gehen davon aus, dass Sie in all Ihren Kommunikationen, auch bei der Frage, wie es mit den Wärmenetzen weitergehen soll, auch mit Northvolt, ziemlich klar aufzeigen, wie Sie sich das vorstellen, wie Sie die nächsten Jahre aufbauen wollen – und zwar so, dass wir keinen Stillstand bekommen. Das ist die eigentliche Frage, die wir in den nächsten Wochen diskutieren werden.

Mich würde noch eins interessieren, Frau Finanzministerin, denn so richtig klar geworden ist das hier noch nicht: Sie haben zwei Gründe genannt, warum die Planungen nicht aufgegangen sind. Erstens waren das die Tarifabschlüsse. – Gut, das war so nicht eingeplant, aber dass die höher werden, war klar. Sie sind sogar noch deutlich unter anderen Abschlüssen gewesen, die wir in der Gehaltsentwicklung hatten. Der zweite Punkt, den Sie genannt haben, ist, dass das Inflationsausgleichsgesetz problematisch sei. Warum konnte das nicht – wie das in anderen Ländern passiert ist – genauer vorhergesagt werden? Denn die Auswirkungen waren doch eigentlich klar. Wir wussten doch, was an Auswirkungen kommt. In anderen Ländern ist es zumindest nicht zu einer Haushaltssperre gekommen.

Der zweite Punkt, der mich auch interessieren würde: Sie haben im April selber gesagt, dass Sie einen Fehler in Ihrem Rechenwerk hatten, 200 Millionen Euro, die für 2024 falsch eingestellt worden sind. Welchen Effekt hatte das, auch in Bezug auf Ihre Entscheidung, jetzt eine Haushaltssperre mit den bekannten Wirkungen zu erlassen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielen Dank für die vielen Fragen. – Ich fange einmal mit den 200 Millionen Euro an. Da wissen Sie, dass wir einen Fehler in der Buchung der Finanzplanung gemacht hatten.

Sie wissen auch, dass das keine Rolle für den Haushalt 2023 spielt; dort stehen die prognostizierten 200 Millionen Euro drin. In welcher Höhe wir Einnahmen haben werden – das haben wir mehrfach miteinander besprochen –, hängt von der Endabrechnung der pm und von Steuerfragen ab. All dies ist in der Prüfung. Da sind wir permanent im Dialog mit Hamburg und schauen, wie es läuft. Diese Mittel sind in diesem Jahr eingestellt und nur in geringen Teilen verausgabt, weil sie überwiegend in das Sondervermögen gehen. Insofern – unabhängig von der Schlussabrechnung der pm, die wie gesagt noch nicht feststeht – spielt die Einnahme aus der pm für den Haushalt 2023 für die Frage, wird es eng mit den Einnahmen und den Ausgaben, keine Rolle.

Ab 2024 spielt natürlich die Frage eine Rolle, ob man mehr oder weniger Geld in der Kasse hat. Deshalb ist es gut, dass die Finanzplanung sozusagen eine sehr kurze Wirkungsphase hat. Die Finanzplanung wird normalerweise im Zusammenhang mit dem Haushalt im Herbst vorgestellt. In diesem Jahr haben wir sie im Frühjahr veröffentlicht, parallel zu all dem, was wir da gemacht haben. Sie war dann sozusagen ein paar Wochen das aktuelle Zahlenwerk ab 2024.

Ich will sehr deutlich sagen, dass ich versuche, im Ministerium eine gute Fehlerkultur zu leben. Das heißt: Kritisieren Sie mich für den Fehler und nicht meine Mitarbeitenden.

Sie arbeiten extrem viel und versuche nach drei Krisenjahren mit vielen Nachträgen, Nachschiebelisten, Haushalten und all dem, was da war, so gut es geht durchzukommen. Insofern: Ja, es ist ein Fehler passiert. Das ist meine Verantwortung; ich hätte das sehen müssen. Dieser Fehler war ein paar Wochen in der Finanzplanung, hatte aber weder für die Aufstellung des Haushalts 2024, der erst noch kommt, eine Folge bei der Frage, wieviel Geld haben wir eigentlich 2024 – zumal sich die Zahlen ohnehin ständig verändern –, noch für den Haushalt 2023 eine Auswirkung.

Dass Journalisten nun so tun, als hätten sie eine geheime Kabinettsvorlage erhalten, aus der sie genüsslich zitieren, und dass andere Medien das wiederholen, dafür kann ich nichts. In der Sache ist es so, dass der Ausschuss sowohl über diesen Fehler informiert worden ist – schriftlich – als auch über die neuen Eckwerte. Ich sage das, weil Sie ja immer sagen, das habe alles vor der Kommunalwahl stattgefunden; irgendetwas hätte ich da scheinbar verschwiegen: Das ist alles Blödsinn, weil diese Unterlage deutlich vor der Kommunalwahl bekannt war und auch versandt worden ist. Ich kann nicht verhindern, dass es dazu eine Berichterstattung gibt, die anders aussieht; das ist aber nicht meine Verantwortung.

Zur nächsten Frage, noch einmal zur Steuer. Ich will das gern beantworten, Frau Krämer. Das knüpft ein bisschen an die Frage an, die Sie gestellt haben: Was ist da eigentlich passiert? Herr Losse-Müller hat gefragt: Warum ist das in anderen Ländern anders?

Wir haben bei dem Inflationsausgleichs- und Jahres-Steuergesetz, das – wie gesagt – nach der Steuerschätzung verabschiedet wurde, den Steuererminderbetrag eingesetzt, den wir für das Land gesehen haben. Auch die Kommunen haben immer einen Anteil. Sie wissen, dass wir den kommunalen Finanzausgleich, wenn er einmal mit der November-Steuerschätzung festgesetzt ist, im Nachgang nicht reduzieren, um den Kommunen Planbarkeit und Verlässlichkeit zu geben. Sie wissen auch, dass wir die Ab-

rechnung des Steuerminus, das im laufenden Jahr entsteht, sozusagen für die Kommunen immer abfedern, indem erst zwei Jahre später – also jetzt im Jahr 2025 – die Gegenbuchung kommt.

Normalerweise sind Steuerrechtsänderungen Teil der Steuerschätzung. Damit ist das konjunkturell bedingt und kann von uns kreditfinanziert werden. Das bekommen wir dann zwei Jahre später zurück. Die Steuerrechtsänderungen, die es jetzt nach der Steuerschätzung gegeben hat, sind natürlich auch für die Kommunen strukturell entscheidend. Dies bildet sich selbstverständlich auch in der Steuerschätzung ab. Das heißt, wir sehen in der Steuerschätzung, dass der größte Teil – so, wie es auch sein soll – konjunkturell ist, dass aber ein anderer Teil strukturell ist.

Bei den Kommunen wirkt es sich so aus, das haben wir uns jetzt nach der Steuerschätzung angeschaut – Sie müssen sich das so vorstellen, Donnerstag kamen die Zahlen vom Bund. Vor einer Steuerschätzung gibt es natürlich Hinweise, wo man möglicherweise stehen könnte, aber in diesem Fall kamen Donnerstag dann die endgültigen Zahlen vom Bund. Freitag kam dann die endgültige Zahl der Regionalisierung. Dann kam das Wochenende, dann das Kabinett. Dann haben wir geschaut, wie sich in diesem Zusammenhang die errechnete Produktionslücke des Bundes, die Grundlage für die Berechnung der Konjunkturkomponente ist, und die mögliche Verschuldung in Verbindung mit dem Erdölförderzins, der da nach dem Kompendium auch noch reinspielt, auswirken.

Sie sehen – auf die Pressemitteilung haben Sie vorhin auch hingewiesen –, dass dies in der Pressemitteilung an dem Dienstag noch nicht verarbeitet war. Im Nachgang haben wir dies logischerweise aber alles bearbeitet.

Es ist so, dass die Kommunen mit rund 70 Millionen Euro – das sehen Sie schon an den Zahlen in den Steuerschätzungstabellen – betroffen sind. Davon sind 50 Millionen strukturell und 20 Millionen konjunkturell, und die strukturellen 50 Millionen haben wir zu tragen.

Die Entscheidung war – ich glaube, das hätte von Ihnen auch niemand anders gewollt –, dass wir mit der Verabschiedung des Haushalts im März den Kommunen nicht ihr Geld zusammenstreichen, sondern dass wir logischerweise als Land versuchen, so wie immer vorzugehen, und in 2025 erfolgt dann die Rückerstattung.

Wenn Sie sich einmal das Steuerergebnis – das macht ja die Schwierigkeit der Veranstaltung aus –, das Steuer-Ist, des letzten Jahres anschauen, dann sehen Sie, dass wir bei einem ähnlichen Steuerverlauf in diesem Jahr weder konjunkturelle noch strukturelle Herausforderungen gehabt hätten, sondern die Dinge wären gut gelaufen. Es entwickelt sich zurzeit aber anders.

Dieses Aufdröseln, was ist aus der Steuerschätzung strukturell, was ist konjunkturell, was betrifft die Kommunen, was betrifft uns, und wo sind dadurch sozusagen die Lücken entstanden, das werden wir gern vornehmen und Ihnen mitteilen. Unabhängig davon wissen wir aber auch noch nicht, wie das Jahr in Gänze steuerlich verlaufen wird. Allerdings hätte – unter der Voraussetzung, dass unsere Bundesregierung keine weitere Steuergesetzgebung auf den Weg bringt – alles, was jetzt kommt, eine konjunkturelle Wirkung, würde also gegen die Verschuldung laufen und könnte abgedeckt werden. Sollte die Bundesregierung weitere strukturelle Veränderungen beschließen, müssten wir schauen, wie wir im Vollzug trotzdem dazu kommen, einen verfassungskonformen Haushalt zu bekommen.

Wenn ich noch einmal auf die Frage eingehen darf: Wer wusste wann was? Ich wiederhole gern noch einmal, was ich vorhin gesagt habe. Es scheint mir sinnvoll zu sein, das noch einmal zu sagen.

Natürlich ist es so, dass wir schon im Vorfeld einer Steuerschätzung, bei der sie schon im Ist sehen, die Situation wird schwieriger und enger, im Haus beraten: Wie gehen wir damit um? Natürlich werden Fragen gestellt: Macht man einen Nachtrag, macht man eine Sperre oder nicht? Diese Fragen stehen immer im Raum, wenn sich die Dinge verändern.

Allerdings haben wir gesagt, dass wir natürlich erst das endgültige Ergebnis des Bundes und die endgültige Regionalisierung abwarten müssen – logisch. Deshalb war nicht einmal unsere Pressesprecherin informiert. Wir haben das jetzt eben noch einmal geklärt, weil Sie ja sagten, da sei eine Pressemitteilung mit einem anderen Datum eingestellt worden. Wir haben eine Mail von Freitag, dem 12. Mai 2023, 17:34 Uhr, also vom Freitag vor der Kommunalwahl, mit dem Entwurf einer Pressemitteilung aus unserem Haus gefunden. Das wird ja immer alles gut vorbereitet. Darin ist selbstverständlich von einer Sperre keine Rede, weil die Pressestelle auch nicht davon ausgehen musste und konnte, dass es möglicherweise eine Sperre gibt.

Denn von Anfang an war klar: Die Frage, ob wir eine Sperre machen oder nicht – wo wir natürlich vorher darüber beraten, wie ist das alles technisch, wenn wir eine machen oder nicht –, die wird am Montag entschieden, wenn wir aufgrund der Regionalisierung der Steuerschätzung einen klaren Blick haben. Deshalb trägt auch der Entwurf der Pressemitteilung, in der zum ersten Mal dann von einer Haushaltssperre die Rede ist, als Mail das Datum von Montag, 17:39 Uhr. Unsere Pressesprecherin – wenn ich das so sagen darf – war nicht so sehr begeistert über dieses ganze Verfahren, weil sie natürlich sagt, sie muss Dinge frühzeitig wissen. Aber die Entscheidung, ob wir eine Sperre machen oder nicht, wurde am Montag getroffen. Es war eine offene Diskussion, die ich mit dem Ministerpräsidenten geführt habe. Wir haben Pro und Contra gewogen, und wir haben letztendlich gemeinsam entschieden, dass wir die Sperre machen und abends dementsprechend die Pressemitteilung, die vorher einen anderen Inhalt hatte, geändert. Dass nun dieses Datum 11. Mai – oder was Sie sagen – dort eingestellt worden ist, das muss technisch zu erklären sein; ich weiß es nicht. Auf jeden Fall kann ich es nur so sagen, wie es war.

Sollte trotzdem – das ist ja Ihre Vermutung – der Wirtschaftsminister vorab von dieser Sperre gewusst haben, hat er möglicherweise irgendwann in meinem Büro ein Geheimmikro verankert, ohne dass ich das

bisher mitbekommen habe. Dem müsste ich dann nachgehen.

Vorsitzender Lars Harms:

Gut, darüber wollen wir lieber nicht spekulieren, ob sich Mitglieder der Landesregierung gegenseitig abhören. Das können Sie bei sich in der Regierung intern klären.

Der nächste Redner auf der Rednerliste bin tatsächlich ich. Ich habe zwei Fragen, die ich persönlich als rhetorisch abtun und uneingeschränkt mit Ja beantworten würde. Da ich aber weiß, dass draußen viele Menschen sitzen, die sich in der Vergangenheit Sorgen gemacht haben und sich auch wieder Sorgen machen werden, stelle ich diese Fragen hier trotzdem und erwarte natürlich eine entsprechende Antwort von Ihnen, Frau Ministerin. Aber sicher ist sicher.

Die erste Frage ist: Ist es definitiv ausgeschlossen, dass es dieses Jahr noch eine Haushaltssperre geben wird? Die zweite Frage ist: Ist definitiv sichergestellt, dass die Tarifabschlüsse im Herbst für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig zeit- und wirkungsgleich übernommen werden?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Als Finanzministerin kann ich eine Haushaltssperre nie ausschließen – logischerweise –, weil es meine Verantwortung ist, im Lauf des Jahres im Vollzug sicherzustellen, dass Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang stehen. Wenn wir uns einmal die letzten turbulenten Jahre anschauen, würde ich mir natürlich wünschen, dass es keine Sperre braucht und dass nicht weitere extrem schwierige, möglicherweise auch global verursachte, Dinge auf uns zukommen.

Die zweite Frage ist die nach der zeit- und wirkungsgleichen Übernahme der Tarifabschlüsse. Da kann Sie unseren Koalitionsvertrag, der sinngemäß sagt – ich will jetzt nichts Falsches sagen –: unter Beachtung des Haushalts und der finanziellen Lage

des Landes ist zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen. Wir müssen jetzt erst einmal schauen, wie überhaupt der Abschluss wird. Dann sehen wir weiter. Noch einmal: Das Ziel ist im Koalitionsvertrag sehr klar beschrieben. Wie wir das letztendlich in den Haushalten 2024 und folgende zusammenbekommen, das werden wir im September 2023, wenn wir Ihnen den Haushalt vorstellen, darstellen.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir haben eine angespannte Lage. Wir haben seit Langem große Lücken in der Finanzplanung, seit mehreren Jahren. Es gab eine Verständigung, in den Krisenjahren nicht gegen die Krise anzusparen. Das haben wir gut gemacht – in unterschiedlicher Regierungsverantwortung. Wir sehen jetzt, dass sich die Bereiche, in denen wir üblicherweise am Jahresende Geld übrig hatten, bei den Zinsen, beim Personal, bei den Steuern, alle drei Komponenten, drastisch verändert haben. Es ist eine andere Situation. Als Finanzministerin muss ich dies immer wieder betonen. Ich weiß, wir führen immer wieder auch die Debatte im Landtag, was noch alles auf den Weg gebracht werden sollte. Dafür habe ich immer großes Verständnis, weil vieles auch Herzensangelegenheiten sind, die man gern angehen würde. Aber die Finanzlage ist ernst, und in einer ernsten Situation, wo man im laufenden Jahr sieht, die Einnahmen werden weniger, und die Ausgaben werden mehr, ist es aus meiner Sicht klug, richtig und sinnvoll zu handeln. Das hat die Landesregierung im Schulterchluss getan. Wir haben uns auf 144 Millionen Euro verständigt, mit denen wir die jetzt erkennbare Lücke schließen können. Das war ein richtiger und ein notwendiger Schritt. Dass der Finanzausschuss in Gänze dies nicht unterstützt, nehme ich zur Kenntnis. So ist es.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich fange einmal hinten an: Frau Heinold, ja, Sie haben vollkommen recht. Wir haben eine andere Ausgangssituation, eine andere Lage bei Zinsen, Personal und Steuern, als wir sie vielleicht noch vor zwei Jahren hatten. Ich möchte aber noch einmal

darauf hinweisen, dass im Haushalt 2023 eine sehr großzügige Vorsorge für all diese Positionen geschaffen worden ist. Die Tarifabschlüsse sind berücksichtigt, der Stellenaufwuchs für 1.400 Personen wurde berücksichtigt; mit einer viertel Milliarde Euro wurde das Inflationsausgleichsgesetz berücksichtigt; und fast 100 Millionen Euro Zinsvorsorge wurden zusätzlich berücksichtigt. Insofern glaube ich nicht, dass es in den letzten sieben Wochen erheblich neue Erkenntnisse gab.

Inwiefern, Herr Kollege Petersdotter, das schon als Narrativ verkaufte „Christian Lindner hat Schuld, dass es dem Land steuerlich schlecht geht“ nachher greift, werden wir sehen, wenn wir die Aufdröselung bekommen, ob es wirklich noch Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes im Vergleich zu den Berücksichtigungen in den einzelnen Steuerarten zuzüglich der globalen Steuermindereinnahmen, die bereits im Haushalt berücksichtigt wurden, gab. Dann werden wir tatsächlich aufdröseln, ob es nicht vielleicht doch eher an der Grunderwerbsteuer und an der Erbschaftsteuer liegt. Aber darüber können wir uns vielleicht Freitag dezidiert auseinandersetzen.

Außerdem möchte ich gern noch einmal darauf hinweisen: Es ist nicht so, dass das Inflationsausgleichsgesetz eine erhebliche Steuerreduktion zur Folge hatte. Nein, es hat lediglich verhindert, dass die Bevölkerung aufgrund der Inflation mit erheblichen Steuermehrbelastungen konfrontiert wird. Ich glaube, da sollte man ehrlich bleiben. Das steht auch der Grünen-Fraktion gut zu Gesicht.

Herr Kollege Plambeck, wenn Sie von Rücklagen-Hinterzimmer-Politik reden, weise ich das ganz erheblich von mir. Wie Sie mich kennen, wissen Sie ganz genau, dass ich kein Freund von Rücklagenpolitik bin, dass ich immer gegen Schattenhaushalte und immer für Ehrlichkeit und Klarheit im Haushalt bin. Ich habe gerade gesagt, dass ich es sehr, sehr richtig finde, dass hier konkrete Maßnahmen – ob ich die Inhalte der Maßnahmen im Einzelnen richtig finde oder nicht, das erfordert noch eine genauere Durchsicht – genannt werden. Ich

erachte es als den richtigen Weg, dass man konkrete Vorschläge zur Reduktion der Ausgaben macht und guckt, wo Einnahmepositionen zu erhöhen sind – so, wie es jetzt auch erfolgt ist. Das ist genau das Gegenteil.

Frau Ministerin, worüber ich jetzt allerdings stolpere, ist, dass Sie auf die Frage der Kollegen, ob alle Vereine und Verbände wirklich ihre Mittel bekommen, geantwortet haben, das sei soweit sicher. Denn nach erster Durchsicht der Vorlage habe ich schon das Gefühl, dass hier so einiges drin ist: Kürzungen bei E-Sport, 250.000 Euro weniger beim Landessportverband, 370.000 Euro weniger für Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports.

(Beate Raudies [SPD]: Die Tierheime hast du noch gar nicht gefunden!)

– Die Zuführungen für meine Tierheime werden nahezu halbiert. Die Feuerwehnhäuser in Schleswig-Holstein bekommen 1,5 Millionen Euro weniger. Die Zuschüsse für den Einbruchschutz werden nahezu halbiert; die Veranstaltungszuschüsse werden gekürzt. Wie gesagt: Kürzungen bei Feuerwehr, E-Sport, Tierheimen, Schwarzwildjagd – ich glaube, das deckt sich nicht ganz mit dem, was wir unter der Antwort auf die Frage verstanden haben, ob die Vereine und Verbände die Mittel erhalten, die ihnen auch zugesagt worden sind. Gerade bei diesen Vereinen und Verbänden – da können Sie gern auch wieder die mir sehr nahestehenden Tierheime nehmen – kommt es wirklich auf jeden Euro an. Dagegen erwarte ich eigentlich von allen Ministerien – außer vom Landwirtschaftsministerium, das komischerweise erhebliche Einsparmöglichkeiten beim Gebäudemanagement, nämlich fast den gesamten Jahresansatz, sieht –, dass sie an allererster Stelle bei sich selber anfangen zu sparen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielen Dank, dass Sie noch einmal nachfragen, denn es ist wichtig, dass wir nicht mit Missverständnissen aus dieser Sitzung gehen.

Ich hatte die Frage von Lars Harms tatsächlich so verstanden, dass in Kenntnis und auf der Grundlage der heute veröffentlichten Veränderungen von Haushaltstiteln alle davon ausgehen können, dass sie ihre Mittel bekommen. Möglicherweise hatte ich die Frage falsch verstanden. Wenn Sie das jetzt so zusammenfassen, Frau Krämer, dann wäre die richtige Antwort auf die Frage von Herrn Harms, „Können denn alle davon ausgehen, dass sie ihre Mittel bekommen?“: Wenn man den Haushalt in Verbindung mit der Liste nimmt, kann jeder schauen, wie der aktuelle Sachstand ist. Das ist das, was wir umsetzen wollen. Insofern war es richtig, dies noch einmal klarzustellen, sollte ich mich da missverständlich ausgedrückt haben.

Das Zweite: Ja, wenn Sie in einem Haushalt Ansätze und Titel reduzieren und das Geld nicht voll ausgeben, dann hat das auch etwas mit dem realen Leben zu tun, das heißt, irgendjemand merkt das. Das wäre sonst auch ein bisschen komisch. Ziel war es – und dazu habe ich auch Gespräche mit den Ministerinnen und Ministern geführt –, dass wir sehr behutsam damit umgehen und sehr genau schauen, dass wir dort, wo die unterstützende Hilfe – gerade im sozialen Bereich – besonders notwendig ist, eben nicht tiefe Einschnitte vornehmen. All dies ist gelungen.

Wir haben heute auch die Haushaltsbeauftragten der Häuser hier. Wenn Sie Fragen im Detail haben, warum die eine oder andere Maßnahme so gesetzt wurde, dann stellen Sie sie gern.

Sie haben den Einzelplan 08 angesprochen, wo der Ansatz um 1 Million Euro runtergeht. Das hatte mich im ersten Moment auch verwundert. Eine Nachfrage hat gezeigt, dass wir diese Million im Haushalt tatsächlich doppelt veranschlagt hatten. Das heißt, sowohl die GMSH hatte diese Bewirtschaftungskosten, die für das Landwirtschaftsministerium anfallen, eingeplant – so ist die Antwort aus dem Haus; das haben wir gestern Abend noch recherchiert – als auch das neu gegründete Landwirtschaftsministerium, das davon ausgegangen war, dass diese Mittel selbst veranschlagt werden müssten. Das ist bei der

Durchsicht im Hinblick auf die Frage, wo können wir Mittel reduzieren, aufgefallen. Deshalb kann das da raus.

Vorsitzender Lars Harms:

Frau Krämer, haben Sie noch weitere Fragen dazu? – Nicht. Dann ist jetzt Herr Plambeck dran.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Genau. Man merkt jetzt natürlich, dass das bei den Einsparungen titelscharf abgebildet ist. Aber ich sehe auch Kürzungen bei Repräsentationsmitteln, der Aus- und Fortbildung, den Reisekosten, bei Dienstreisen et cetera. Ich glaube, dass die Häuser auch bei sich selbst sparen.

Ich gehe noch einmal auf die letzten Wortbeiträge von Herrn Losse-Müller ein. Das, was Sie dargestellt haben, waren alles Vermutungen. Die Ministerin hat sie widerlegt. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Zum Thema Planungssicherheit: Planungssicherheit hat man vor allen Dingen dann, wenn man eine verlässliche Finanzierung darstellen kann. Die haben wir dann, wenn wir die Lücken schließen – und das tun wir hier.

Beate Raudies [SPD]:

Kollege Plambeck, das ist es ja gerade: Wir schließen die Lücke ja nicht, sondern die Regierung schließt jetzt die Lücken – ob uns das so gefällt oder nicht. Wenn ich mir das jetzt angucke, sind da viele der Positionen drin, für die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion oder auch der Grünen-Fraktion sich in den sozialen Medien mit Preischildern haben darstellen lassen. Da fällt mir spontan aus meinem Bereich die nachhaltige Baumschulwirtschaft ein. Da sind auch Positionen drin, über die wir uns politisch verständigt haben, die aber vielleicht der Ministerin oder dem Minister so nicht passen. Wenn ich sehe, dass die Mittel für die „Landesweite wissenschaftliche Unter-

suchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei“ gekürzt werden, dann ist das ein Bereich, über den ich gern politisch mit Ihnen streiten und zu dem ich jetzt nicht einfach lesen möchte, dass das aufgrund von Haushaltsnotwendigkeiten plötzlich verzichtbar sein soll.

Wenn das wirklich so schlimm ist – Klammer auf: ich finde, es ist nicht so schlimm, die 144 Millionen Euro, die Sie dankenswerterweise erklärt haben; die Ministerin war nicht in der Lage, das so zu erklären –, dann wäre der saubere Weg ein Nachtragshaushalt. Denn der Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament und nicht die Landesregierung. Die Vorschläge, die hier gemacht werden, greifen massiv in unsere Entscheidungen und in das ein, was wir als Parlament festgelegt haben, wofür Geld ausgegeben werden soll oder nicht. Das finde ich wichtig.

Ansonsten wollte ich eine ähnliche Frage stellen wie Lars Harms, ob nämlich ausgeschlossen worden ist, dass mit der Steuerschätzung im September möglicherweise noch einmal die Notbremse gezogen werden muss.

Die Zahlen, Frau Ministerin, haben Sie noch einmal erläutert, aber wenn es so dramatisch und so schlimm ist, dann wünsche ich mir für den Finanzausschuss auch eine rechtzeitige, zeitnahe und klare Darstellung – nicht versteckt in zehneitigen Umdrucken oder in einem halbstündigen Vortrag, sondern dann: Butter bei die Fische und Zahlen auf den Tisch! Dann wissen wir Bescheid, dann weiß der Landesrechnungshof Bescheid, und wir sind nicht überrascht, wenn wieder für zwei Wochen Chaos im Land herrscht.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich hatte eben eine Nachfrage vergessen. Ich bin natürlich über die Posten der Kürzungen bei den Gesundheitsfachberufen und der Ausbildung in der Altenpflege gestolpert. Wir wissen alle, dass wir da eklatante Bedarfe haben. Können Sie das er-

klären, warum die Ansätze dort um 20 Prozent gekürzt werden? Das gilt auch für die DaZ-Maßnahmen, da möchte ich das auch gern wissen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich würde gern noch auf Frau Raudies eingehen. Sie hatten die Frage der Kürzung bei der Polizei, bei der Präventionsarbeit, angesprochen. Ich bitte das Innenministerium, diese Position gleich zu erläutern.

Frau Raudies, außerdem hatten Sie gesagt, dass es mir nicht gelungen sei, zu erklären, wie die Lücke zustande gekommen sei. Deshalb möchte ich noch einmal eine Passage aus meinem Sprechzettel vortragen, damit da auch nichts falsch im Raum stehenbleibt. Da hatte ich gesagt:

„Die Landesregierung hat in den letzten Tagen intensiv darüber beraten, wie der durch Steuermindereinnahmen und tarifbedingte Kostensteigerungen entstandene Handlungsbedarf in Höhe von rund 144 Millionen Euro ... bewältigt werden kann.“

Ich hatte vorher erläutert, dass wir 122 Millionen Euro Steuermindereinnahmen haben, wovon wir 57 Millionen Euro mit einem konjunkturellen Anteil in der Wirkung haben. Ich hatte die 29 Millionen Euro nach dem TVöD erwähnt und die 50 Millionen Euro für die TVL-Prognose. Insofern möchte ich sagen, dass ich das transparent erläutert habe.

Wir haben dann noch die Frage zu den Gesundheitsberufen und der Altenpflege. Auch dies haben wir uns natürlich genau angeschaut. Da würde ich das zuständige Justizministerium bitten, das einmal zu erläutern.

Uns ist eben noch ein Zahlendreher – glaube ich – im Einzelplan 07 aufgefallen. – Ne, doch nicht?

(Ministerin Heinold berät sich kurz mit Mitarbeitenden aus dem Finanzministerium)

Da ist noch ein Fehler im Einzelplan 07. Das mögen Sie uns verzeihen. Wir haben hier sehr schnell gearbeitet. Da scheint noch ein Zahlendreher oder ein Vorzeichen

falsch zu sein. Das bessern wir nach. Das betrifft im Einzelplan 07 die beiden unteren Zeilen. – Richtig? Wir klären das, und Sie bekommen dann für den Einzelplan 07 die aktualisierte Fassung. Ich bitte mit etwas Wohlwollen zu betrachten, dass wir Ihnen heute Morgen schon die Liste mitgebracht haben, quasi druckfrisch. Sie bekommen diese beiden Zeilen noch aktualisiert.

Jetzt gern das Innenministerium und das Justizministerium zu den beiden genannten Themen.

Herr Kühle, Ministerium für Justiz und Gesundheit:

Guten Tag! Ich heiße Benjamin Kühle und bin zuständiger Haushaltsbeauftragter für den Einzelplan 09 im Justiz- und Gesundheitsministerium. Zu der Nachfrage zur Einsparung der Landesanteile zur Finanzierung der Pflegeausbildung: Dabei handelt es sich um eine aktuell vorgenommene Analyse, in welcher Höhe die Ausgaben zur Hinzufügung unseres Sondervermögens erwartet werden. Die Planungen haben ergeben, dass Minderausgaben mindestens in der hier vorgesehenen Höhe anfallen werden. Das heißt, es sind keinerlei Einsparmaßnahmen zu erwarten. Die 1,7 Millionen Euro werden also aufgrund der aktuellen Hochrechnung nicht in diesem Jahr verausgabt werden.

Vorsitzender Lars Harms:

Frau Krämer, dazu eine Nachfrage?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja. – Woran liegt das? Weil weniger Stellen besetzt sind? Wurde nicht richtig kalkuliert? Haben wir es nicht geschafft, so viele Ausbildungsplätze zu besetzen, wie wir wollten? Was ist der Grund?

Herr Kühle, Ministerium für Justiz und Gesundheit:

Ja, es ist so, dass die Jahrgänge jetzt erst so aufgestellt worden sind, dass wir unter Volllast fahren. Das, was bisher im Haushalt etatisiert worden ist, waren noch Planungsgrößen. Diese Planungsgrößen werden jetzt mit Ausweitung der Pflegeklassen wieder neu berechnet. Wir erwarten jetzt, dass von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer schärfer und stärker eine Konkretisierung des Haushaltsansatzes erfolgen kann. Das, was bisher etatisiert worden ist, das beruhte auf Planungen. So, wie jetzt aktuell die Hochrechnungen aussehen, werden in diesem Jahr Minderausgaben erwartet. Für 2024 werden wir uns noch einmal anschauen, in welcher Höhe Ausgaben zu erwarten sind, und dann werden wir die Veranschlagung bedarfsgerecht anpassen.

Annabell Krämer [FDP]:

Verstehe ich das richtig, dass man nicht wusste, wie viele Plätze besetzt sein werden? Deshalb konnte man die Kosten nicht genau beziffern? Oder hat man einfach immer für ein gesamtes Jahr eingestellt, obwohl ein Schuljahr erst dann und dann beginnt? Woran liegt das? Wusste ich nicht, wie viel Plätze, wusste ich nicht, wie teuer oder was? Was war die Unsicherheit?

Herr Kühle, Ministerium für Justiz und Gesundheit:

Das müsste ich im Fachbereich nachfragen und dann nachliefern, worauf das beruht.

Vorsitzender Lars Harms:

Gut, das wird dann zum nächsten Mal geklärt. Vielleicht lässt sich das bis Donnerstag bewerkstelligen, sodass wir die inhaltliche Antwort dann vorliegen haben, wenn der Finanzausschuss tagt. Es wäre gut, wenn wir dann schon die entsprechenden Informationen hätten. Wenn das schriftlich nicht geht, wäre es schön, wenn jemand

kurz vorbeikommt und das mündlich erklärt, damit wir dann für die Debatte am Freitag alle Informationen haben. Das wäre toll. – Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Frage zur Polizei.

Frau Dr. Detering, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:

Silke Detering, ich bin die Haushaltsbeauftragte des Innenministeriums. Wenn ich es eben richtig mitbekommen habe, ging es um die Kürzung des Titels „Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei“. Das war die Nachfrage.

Wir haben die Mittel zum Teil gekürzt. Das beruht darauf, dass es in dem Bereich bereits verschieden Bundes- und darauf aufbauend auch Landesanteile an Studien gibt. Deshalb haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir, ohne die Mittel vollständig zu kürzen, an der Stelle einsparen können. Wir haben vor dem Hintergrund der Studien, die es bereits gibt, das für vertretbar gehalten.

Thomas Losse-Müller [SPD]:

Was ist denn jetzt der formale Status dieser Liste? Wird das ein Nachtrag der regierungstragenden Fraktionen? Ist es so, dass es einen Koalitionsausschuss gab, oder ist das eine rein interne Kabinettsliste von Dingen, die Sie entschieden haben, einfach nicht auszugeben, obwohl Ihnen das Parlament dazu das Recht gegeben hat? Man würde ja erwarten, dass das mindestens ein Nachtrag wird. Oder ist es – jetzt gerade auch nach dem Beitrag aus dem Justizministerium – eine Prognose von Dingen, die ohnehin nicht ausgegeben werden, weil man sie nicht braucht?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Das Parlament gibt uns ja die Möglichkeit eines Ausgaberahmens und eine Ermächtigung, Titel auszugeben, keine Verpflichtung. So ist es formal. Es bedarf keiner

Nachschiebeliste, sondern in der Mittelbewirtschaftung der einzelnen Titel wird jetzt beidseitig darauf geachtet, dass nicht mehr ausgegeben wird als mit dieser Liste vereinbart wurde. Das ist keine interne Liste mehr, sondern das ist eine öffentliche Liste. Deshalb ist sie hier, und sie wird auch verumdruckt. Sie geht ganz normal dem Ausschuss zu, und damit haben wir eine Orientierung.

Vorsitzender Lars Harms [SSW]:

Meine Liste ist leer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Dann danke ich erst einmal allen, die hier Rede und Antwort gestanden haben. Ich habe noch zwei Dinge zu sagen. Uns sollten der Sprechzettel und auch die Finanzierungsliste – dann in korrigierter Form – als Umdruck zur Verfügung gestellt werden. Da würde es uns natürlich alle freuen, wenn wir das rechtzeitig vor Freitag bekommen.

Dann möchte ich mich besonders auch bei den Protokollanten bedanken. Das ging sehr fix, und der Wechsel war richtig sportlich. Das kannte ich bisher immer nur vom 4x400-m-Lauf.

(Beifall)

Ich finde es großartig, dass die Organisation in der Verwaltung so schnell geklappt hat, dass Sie hierhergekommen sind und uns bei der Arbeit geholfen haben.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich möchte noch einmal sagen, dass es gut ist, dass die Landtagssitzung am Freitag um 14 Uhr beginnt. Sie wissen, ich habe Jahres-FMK in Münster und am Rande auch Vorbereitungsgespräche in meiner TdL-Verantwortung. Ich werde Donnerstag deshalb auch nicht hier im Ausschuss sein, aber der Staatssekretär wird da sein. Freitag werde ich morgens dann selbstverständlich so früh in Münster losfahren, dass ich an der Sondersitzung des Landtages teilnehmen kann.

Vorsitzender Lars Harms [SSW]:

Alles klar, dann wissen wir Bescheid. Wir sind selbstverständlich auch mit dem Staatssekretär arbeitsfähig.

2. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:12 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer